

ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

51/52

Donnerstag
21. Dezember 2023

INHALT

S. 5
Aus dem Gemeinderat

S. 13
Amtliche
Bekanntmachungen

S. 17
Bürgerinfo

S. 25
Kindergärten

S. 26
Schulen & Bildung

S. 29
Kirchliche Mitteilungen

S. 33
Vereinsnachrichten



Kontakt Stadtverwaltung

Marktplatz 1
71679 Asperg
Tel.: 07141/269-0
Fax: 07141/269-253
www.asperg.de
E-Mail: info@asperg.de

Freche Weihnachten

Liebe Asperger Bürgerinnen und Bürger,

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich,
auch im Namen des Gemeinderates und
der Stadtverwaltung, ein frohes
Weihnachtsfest und ein gutes und vor
allem gesundes Jahr 2024!

Ihr
Christian Eiberger
Bürgermeister





Roland Reiter mit der Bürgermedaille der Stadt Asperg in Silber ausgezeichnet

Aufgrund seiner herausragenden Leistungen für die Freiwillige Feuerwehr Asperg zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger sowie seiner bis heute eingebrachten hohen fachlichen Expertise wurde Roland Reiter zum Ende seiner über 54-jährigen Einsatzfähigkeit im Rahmen der Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Asperg am 13. Dezember mit der Bürgermedaille der Stadt Asperg in Silber ausgezeichnet.

Die Verleihung der Bürgermedaille stellt eine besondere Auszeichnung der Stadt Asperg dar und darf nur in besonders begründeten Fällen erfolgen. Sie wird nur an Bürgerinnen und Bürger verliehen, die mit ihren besonderen Leistungen in kulturellen, politischen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen der Stadt Asperg außergewöhnliche Dienste erwiesen haben. Die Bürgermedaille in Silber setzt dabei herausragende Verdienste voraus, die in hohem Maße das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner erheblich mehrten.

Ehrungsvoraussetzungen, die Roland Reiter ohne Weiteres erfüllte, so Bürgermeister Christian Eiberger bei der Verleihung. Sich 54 Jahre Tag und Nacht in den Dienst des Nächsten zu stellen, verdiene alle Hochachtung. Herausragend seien die Leistungen, die Roland Reiter während seiner Zeit bei der Asperger Feuerwehr in verschiedenen Funktionen erbracht hätte.



v.l.n.r.: Ehrenkommandant und Leiter der Alters- und Ehrenabteilung Siegfried Müller, Kommandant Stefan Fritz, Ehefrau Herta Reiter, Roland Reiter und Bürgermeister Christian Eiberger

Oberbrandmeister Roland Reiter wurde am 01.12.1969 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Asperg. Über mehrere Jahre engagierte sich Roland Reiter als Ausbilder in der 1970 neu gegründeten Jugendfeuerwehr. Im Jahr 1981 wurde er zum Kraftfahrer und Maschinist ausgebildet. Später bildete er selbst Maschinisten auf Standortebene aus. Zwischen 1985 und 1991 folgten dann die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer, Leiter einer Feuerwehr, Umweltschutz und Übungsleiter für technische Hilfeleistung an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

Im Jahr 1989 wurde Roland Reiter zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. In dieser Funktion und der des Ausbildungsleiters war er 20 Jahre lang Garant für eine gut ausgebildete und motivierte Feuerwehr in Asperg. Mit genau so viel Engagement und Leidenschaft organisierte er über zwei Jahrzehnte den Tag der offenen Tür. Trotz seines Übertritts in die Altersabteilung im Jahr 2016 stand er der Einsatzabteilung bis zum 13. Dezember 2023 bei Bedarf noch immer als kompetenter und geschätzter Zugführer zur Verfügung.

Über 25 Jahre war Roland Reiter weiterhin Mitglied im Feuerwehrausschuss, lange Zeit Schriftführer und für eine Übergangszeit Kassier.

Bereits 1985 legte Roland Reiter die Prüfungen für das Leistungsabzeichen des Landes Baden-Württemberg in Gold ab.

In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste wurde er 1995 mit der Bürgermedaille der Stadt Asperg in Bronze ausgezeichnet.

Für seine besonderen Leistungen um das Feuerlöschwesen erhielt er 2007 das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und im Jahr 2014 die Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg in Silber.

Im Jahr 2020 erhielt er als bisher einziger Angehöriger der Asperger Wehr die Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Asperg in Gold im Kranz und gleichzeitig auch das Feuerwehrehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Gold in besonderer Ausführung verliehen.

Zu den Gratulanten gehörten neben Bürgermeister Christian Eiberger natürlich auch Kommandant Stefan Fritz sowie Ehrenkommandant und Leiter der Alters- und Ehrenabteilung Siegfried Müller.

Erneuter Protest gegen die Bebauung des Schanzackers

Rund 500 Menschen haben am Sonntagabend, 17. Dezember, bei Einbruch der Dunkelheit und trotz winterlichen Temperaturen auf dem Tammer Rathausplatz erneut ein Zeichen gegen die Bebauung des Schanzackers gesetzt. Darunter waren auch wieder zahlreiche Asperger Bürgerinnen und Bürger.

Symbolträchtig wurde mit leuchtenden Kerzen auf die Bedeutung und Beibehaltung des Schanzackers in seiner jetzigen Funktion aufmerksam gemacht. Ein symbolträchtiges Zeichen gegen jede Bebauung, die viele Asperger und Tammer Bürger ablehnen.

Initiator war erneut die Bürgerinitiative „Gemeinsam gegen Lea Tamm-Asperg“ (GGLTA), die nur wenige Tage zuvor Akteneinsicht in den bisherigen Stand der Voruntersuchungen zur Bebauung des Schanzackers mit einer Landeserstaufnahmestelle erwirken konnte.





150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Asperg Festakt am 16. Dezember 2023 in der Stadthalle

Mit einem Festakt in der Stadthalle feierte die Freiwillige Feuerwehr Asperg am Samstag, 16. Dezember nochmals ihr 150-jähriges Jubiläum. Gegründet wurde sie an Heiligabend 1873.



Zahlreiche Gäste waren der Einladung zum Festakt gefolgt.

Seit 150 Jahren sind die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Asperg bereit, sich für ihre Nachbarn einzusetzen; seit 1873 leisten sie freiwilligen, ehrenamtlichen Dienst, um Leben und Gesundheit, um Hab und Gut ihrer Mitmenschen zu schützen.

Dafür sprach Bürgermeister Christian Eiberger den Kameradinnen und Kameraden sowie ihren Angehörigen seinen herzlichen Dank aus: „Sie leisten einen unverzichtbaren Dienst (.) und wir brauchen Ihre Bereitschaft in unserer Stadt und unserer Gesellschaft, genau dorthin zu gehen, von wo die anderen weglaufen, und das aktuell im laufenden Jahr bei knapp 250 Einsätzen.“

Sein besonderer Dank galt dabei Kommandant Stefan Fritz und dem stellvertretenden Kommandanten Michael Dahm. In die Zukunft gerichtet, sicherte er den Asperger Floriansjüngern auch weiterhin die Unterstützung der Stadt zu. Trotz klammer Haushaltslage werde man die Freiwillige Feuerwehr Asperg immer bestmöglich unterstützen und ausstatten, damit sie zum einen einsatzfähig, die Einsatzkräfte aber auch ausreichend geschützt sind. Das Bewusstsein der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zeuge von großem Bürgersinn, Verantwortungsgefühl und bürgerschaftlichem Engagement, so Bürgermeister Christian Eiberger. „Sie, die so oft in Ihrer Freizeit und zu jeder Tages- und Nachtzeit los spurten, um Brände zu löschen, Unfallopfer zu bergen oder gefährliche Substanzen zu entsorgen, und dabei nicht selten das eigene Leben oder die eigene Gesundheit riskieren – das verdiene größten Respekt und unseren Dank.“ Ergänzend dankte er dabei auch allen Partnern der sogenannten Blaulichtfamilie und deren Hilfsorganisationen.



Bürgermeister Christian Eiberger dankte allen Angehörigen der Asperger Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz.

127 Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden – so viele Mitglieder hat die Feuerwehr Asperg laut Kommandant Stefan Fritz aktuell. Dabei ist das jüngste Mitglied 12 Jahre alt, das älteste Mitglied 87 Jahre jung. Kommandant Stefan Fritz weiter: „Für die meisten war - und ist es eine Aufgabe, ja eine Berufung, die alle in der Partnerschaft oder Familie betrifft, oft einschränkt und viel abverlangt. So gesehen hat eine Feuerwehr weit mehr "Mitglieder,, als die, die wir in unseren drei Abteilungen offiziell führen. Gemeinsam sind wir die Feuerwehr der Stadt Asperg und seit 150 Jahren ein verlässlicher Partner für Sicherheit der Bürgerschaft.“

Kreisbrandmeister Andy Dorroch betonte die gute Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Asperg und hob dabei insbesondere die Professionalität hervor, trotz des eigentlichen Ehrenamtes. Auch Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Klaus Haug bedankte sich bei den Kameradinnen und Kameraden für die sehr gute Arbeit.



v.l.n.r.: Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Klaus Haug, Bürgermeister Christian Eiberger, Kommandant Stefan Fritz und Kreisbrandmeister Andy Dorroch

Diesem Dank schlossen sich auch zahlreiche Ehrengäste im Verlauf des weiteren Abends an. So waren unter anderem Gäste aus der französischen Partnerstadt Lure, Landtagsabgeordnete Silke Gericke, Aspergs ehemaliger Beigeordneter Hans Dahm, Vertreter des Gemeinderates, Kommandanten und Stellvertreter anderer Feuerwehren aus dem Landkreis Ludwigsburg, der Leiter des Polizeipostens Asperg Daniel Petri, Andreas Weiß vom Ortsverband des DRK, von der Notfallseelsorge Ludwigsburg Martin Weigl und Pfarrer Martin Merdes, vom THW Ortsverband Ludwigsburg Marcel Finzer und Werner Klingler sowie vom DLRG Bezirk Ludwigsburg Andreas Hein und Achim Maier unter den Gästen.



Auch Gäste aus der französischen Partnerstadt Lure waren eigens zum Festakt angereist.

Eröffnet und umrahmt wurde der Festakt von der Stadtkapelle Asperg.

EINE AKTION DES GESAMTELTERNBEIRATS DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN ASPERG

WIR MACHEN ASPERG BUNT(ER)!

Liebe Kita-Kinder,
holt euch **ab dem 6. Dezember 2023** eine Malvorlage in der **Stadtbücherei** oder im **Familienbüro** und gebt euer Bild **bunt** gestaltet **bis zum 22. Dezember 2023** gegen eine kleine Überraschung wieder ab!

Hier werden eure Kunstwerke entgegengenommen und im Schaufenster ausgestellt:

- Apotheke Dr. Dorda, Bahnhofstr. 89
- Blickpunkt Augenoptik Muras, Marktplatz 2
- Familienbüro, Carl-Diem-Str. 11
- Rathaus Apotheke, Marktplatz 2
- Stadtbücherei, Marktplatz 2

jeweils zu den regulären Öffnungszeiten.

FROHE WEIHNACHTEN
WÜNSCHT DER GEB KITA ASPERG
GEB-KITA-ASPERG@GMX.DE



Lokalschau



06.01. bis 07.01.2024
im Vereinsheim „Im Schöckinger“

- Tierschau an beiden Tagen mit eigener Bewirtung
- Schnitzel mit Pommes oder Spätzle und kleinem Salat
- Schweinehals aus dem Backofen mit hausgemachtem Kartoffelsalat und Spätzle.
- Maultaschen mit Kartoffelsalat und Bratwürste mit Brot und Sauce
- Kaffee und selbstgemachte Kuchen

Samstag, 06.01.2024 ab 14.00 Uhr
Sonntag, 07.01.2024 ab 11.00 Uhr
!!! Der Kleintierzüchterverein Asperg e.V. freut sich auf Ihren Besuch !!!

Die Bühne GLASPERLENSPIEL Asperg

THEATER
Tourneetheater Stuttgart: Heisenberg
Freitag, 22.12. – 20.00 Uhr - Eintritt: € 15,-

KABARETT
Otmar Traber: Schlussakkord
Ausverkauft - Dienstag, 26.12. – 19.00 Uhr

KABARETT
Frl. Wommy Wonder – Weihnachtspezial 2023
Ausverkauft - Mittwoch, 27.12. – 20.00 Uhr



Heisenberg. Foto: Tourneetheater Stuttgart



CHRISTBAUM- AKTION 2024

**Samstag,
13. Januar 2024
ab 9 Uhr**

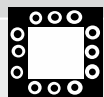
Wir holen Ihren ausgedienten Christbaum gegen eine Spende von 4€ ab.

(Bitte das Geld nicht über Nacht an den Baum hängen - wir klingeln sehr gerne kurz bei Ihnen um die Spende abzuholen)





Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024, des Investitionsprogramms und des Wirtschaftsplans der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023 wurde von der Stadtverwaltung der Entwurf des Haushaltsplans 2024 eingebracht.

Bürgermeister Christian Eiberger nahm in seiner Rede dabei wie folgt Stellung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,



ein bewegendes, herausforderndes und teils von Überraschungen geprägtes Jahr neigt sich dem Ende entgegen.

Es herrschen leider nach wie vor viele Kriege und Konflikte, wie im Nahen Osten oder in der Ukraine. Bei beiden ist ein Ende leider nicht absehbar. Wir spüren die Auswirkungen des Klimawandels mehr und mehr. Starkregenereignisse, Überschwemmungen, enorme Hitze und vieles mehr. All das ist nicht mehr nur weit weg von uns, nein, zwischenzeitlich Rea-

lität auch in Deutschland. Die zahlreichen Konflikte auf unserer Welt und die Folgen des Klimawandels sorgen für weiterhin hohe Zahlen an flüchtenden Menschen; was sich auch unmittelbar auf uns und die Gesellschaft auswirkt. Die Energiekrise bzw. Gasmanngelage liegt zum Glück nicht mehr vor, dennoch spüren wir alle weiterhin die anhaltend hohen Strom- und Energiepreise; wengleich diese zuletzt erfreulicherweise wieder etwas gesunken sind. Und im Hinblick auf steigende Kosten, die monetäre Hauptbelastung: die hohe Inflation. Natürlich dienlich, um der im Jahr 2023 vorherrschenden Rezession entgegenzuwirken – dennoch für alle sehr belastend.

Ich möchte keine Schwarzmalerei betreiben. Ich möchte lediglich aufzeigen, dass in 2023 und in den Vorjahren zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen waren. Zur Wahrheit gehört aber auch und wie ich finde hervorzuheben ist, dass wir bisher all diese Krisen bewältigt haben. Und dies auch mal zu betonen, ist für mich elementar. Wir alle haben uns den Aufgaben nicht ergeben; wir haben sie so gut wie möglich gelöst. Und das stimmt mich zuversichtlich und ich bin sicher, dass wir auch die weiteren vor uns liegenden Herausforderungen meistern werden.

Leider wird der Erfolg, die Lösung von Herausforderungen in der öffentlichen Diskussion viel zu häufig nicht thematisiert.

Wozu führt das?

Es führt zu Zukunftsängsten und zu Unzufriedenheit und zu Sorgen der Menschen. Und zwei große Sorgen habe ich hierbei auch und vielleicht werden Sie sich wundern, dass es keine finanziellen Sorgen sind.

Mir bereiten der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt und das Wiedererstarren rechtspopulistischer Kräfte Sorgenfalten.

Es fühlt sich so an, als ob die Gesellschaft mehr und mehr egoistischer wird. Dies ergänzt um Egozentrismus. Andere Meinungen zählen immer weniger – nur die eigene Ansicht ist die Richtige. Ich habe den Eindruck, die Gesellschaft denkt mehr und mehr in Schwarz und Weiß – dabei ist Grau genau das Richtige. Und diese gesamtgesellschaftliche Stimmung machen sich die populistischen

Parteien zunutze. Einfache Antworten auf komplexe Lösungen. Das hat noch nie funktioniert und wird auch künftig nicht funktionieren. Ein Vergleich: Das ist ähnlich wie sehr hohe Zinsversprechen bei minimalen oder keinem Anlagerisiko. Einfach falsch.

Ich frage mich, warum sind hierfür viele Menschen empfänglich? Und dies gerade mit unserer Historie. Insbesondere aufgrund der für mich erschreckenden Parallelen mit der Zeit der Weimarer Republik.

Ich sage ganz offen – ich möchte eine solche Zeit nicht erleben müssen. Wir alle schätzen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und wir müssen gegen radikale und staatsverachtende Tendenzen unsere Stimme erheben. Wir müssen radikalen Gruppierungen die Stirn bieten und für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, Vertrauen in den Rechtsstaat und unsere offene und tolerante Gesellschaft eintreten.

Kurz: für den Erhalt unserer Demokratie.

Das Vertrauen in den Staat, in die Politik, bröckelt leider. Die Medien sind voll davon – die Bürger fühlen sich teilweise nicht mehr ernst genommen, bekommen kein Gehör. Und wenn dies um zu wenig Transparenz oder der Nennung falscher Grundlagen ergänzt wird, dann verliert die Politik das Vertrauen in der Bevölkerung. Glaubwürdigkeit und Vertrauen erreichen wir durch gute Kommunikation, belegbare Aussagen und transparente Vorgänge.

Durch mangelnde Kommunikation verspielt die Politik das Vertrauen und das kann und darf nicht unser aller Ansinnen sein. Denn die Glaubwürdigkeit der Politik ist die elementare Grundlage unserer Demokratie.

Im Hinblick auf den vom Land Baden-Württemberg geplanten Bau einer Landeserstaufnahmeanstalt auf dem Schanzacker habe ich Vertrauen verloren. Insbesondere nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Grundsätzlich liest sich die Studie sehr gut. Die Argumente sind nahezu deckungsgleich wie die unseren und sprechen eindrucksvoll gegen diesen Standort. Jedoch die Aussage, dass das Land dennoch bauen möchte, entgegen der ersten Erkenntnisse, notfalls auch gegen den Willen der Kommunen und zudem noch in größerem Umfang als bislang kommuniziert, finde ich schockierend. Hier wünsche ich mir, nein, hier erwarte ich von allen handelnden Akteuren mehr Transparenz, um das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen.

Unabhängig davon versichere ich Ihnen: Ich werde mich weiterhin gegen die Bebauung des Schanzackers einsetzen. Wenn notwendig, mit allen rechtlichen Möglichkeiten, die unser Rechtsstaat zur Verfügung stellt.

Und ich bin optimistisch, dass wir die Bebauung verhindern werden.

Meine Damen und Herren, das allein war aber nicht 2023.

Wir haben auch viel Positives für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Lediglich ein paar Schlagwörter hierzu:

- Fortsetzung des Baus von barrierefreien Bushaltestellen,
- Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 40,
- Erfolgreicher Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau von Glasfaser in der ganzen Stadt,
- Startschuss für den Neubau einer Sporthalle mit aktuell laufendem VGV-Verfahren,
- Beschluss eines Radwegkonzepts, Starkregenrisikomanagement,
- Erfolgreiche Fertigstellung Eglosheimer Straße,
- den Bau des Kindergartens Grafenbühl in Holzbauweise,
- die zur Notunterkunft umgebaute Stadthalle wurde wieder frei,
- neue Grabfelder auf dem Friedhof,
- besonders erfreulich – den Start in die Jugendbeteiligung mit dem erfolgreichen Jugendforum
- und vieles, vieles mehr.

Meine Damen und Herren,

sie sehen, die Stadt Asperg ist nun seit Jahren im Krisenmodus. Dennoch zählt, wir sind nach wie vor für die Bedürfnisse und die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger präsent.

Darauf bin ich sehr stolz und ich danke dafür allen Mitarbeitenden ganz herzlich.

Was erwartet uns 2024?

Und mit dieser Frage komme ich zum Haushaltsplan 2024.

Für die Planung des Jahres 2024 gilt wie in den Vorjahren: Stichhaltige Prognosen sind kaum möglich.

Aktuell sind wir noch in einer Rezession oder Stagnation und für 2024 wird ein geringes Wirtschaftswachstum vorhergesagt. Wie schnell sich das alles ändern kann, zeigen die vergangenen beiden Jahre.

Wie entwickelt sich der Rohstoffmarkt, die Energiepreise, die Inflation oder die Wirtschaft. Und wie entwickeln sich die Steuereinnahmen?

Ich hoffe sehr, wie 2022. Wir erwarteten einen hohen Verlust. Dank unerwartet hoher Steuereinnahmen und kontinuierlichen Einsparungen, erreichten wir ein erfreulich positives Ergebnis.

Den in 2023 kalkulierten Verlust werden wir voraussichtlich nicht ausgleichen können. Aber auch hier ist die Entwicklung positiv, da der Verlust deutlich geringer ausfallen wird.

Darum bin ich zuversichtlich, dass trotz aller sich auf die Wirtschaft negativ auswirkenden Rahmenbedingungen, die Wirtschaft sich auch in 2024 einigermaßen stabil zeigt und unser geplanter Verlust etwas niedriger ausfallen wird.

Wir erwarten bei den Erträgen aus Steuern stabil bleibende Zahlen. Allein die Finanzausgleichszuweisungen steigen erfreulicherweise um fast 2,5 Mio. € gegenüber 2023.

Im Finanzplanungszeitraum gehen wir von einer weiterhin guten Ertragslage aus. Dennoch und trotz höchster Steuereinnahmen der Geschichte der Stadt Asperg, prognostizieren wir jedes Jahr Verluste in siebenstelliger Höhe.

Dank unseres umsichtigen Vorgehens und guten Wirtschaftens in den vergangenen Jahren konnten wir uns ein solides Finanzpolster aufbauen. Voraussichtlich können alle Maßnahmen des Jahres 2024 ohne neue Schulden umgesetzt werden – unser Sparstrumpf ist dann aber fast ausgeschöpft. Im Jahr 2025 werden nach heutigem Stand die verbleibenden Mittel der Rücklage benötigt und zudem für die Investitionen neue Darlehen. Dies einerseits aufgrund der hohen notwendigen Investitionen. Andererseits, da der Ergebnishaushalt keine Überschüsse erwirtschaftet, die für Investitionen zur Verfügung stehen.

Aber woran liegt das?

Leisten wir uns zu viel Luxus?

Ganz klar: Nein.

Natürlich enthält der Haushalt freiwillige Aufgaben. Aber wir müssen uns bei jeder freiwilligen Aufgabe die Fragen stellen: Was gewinnen wir durch deren Streichung?

Und vor allem, was verlieren wir dadurch an Qualität – an Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger.

Was wir feststellen: Unser Haushalt hat ein strukturelles Problem. Wir haben viele kostenintensive Angebote bei zu niedriger Ertragslage. Darum haben wir in diesem Jahr eine Haushaltsstrukturkommission gebildet, die ergebnisoffen den Haushalt beleuchtet, Antworten auf die gerade gestellten Fragen sucht und Konsolidierungsvorschläge erarbeitet. Die ersten Ideen wurden diskutiert und werden weiter ausgearbeitet, um diese dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Zudem hat die Verwaltung die Planansätze des Haushalts 2024 auf ein Mindestmaß reduziert – insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung. Andernfalls wäre das geplante Ergebnis noch deutlicher im Minus. Mehr zu streichen geht guten Gewissens nicht mehr.

Bei den Investitionen zeigt sich sehr deutlich, dass der Haushalt kein Wunschkonzert ist, sondern ein Programm an umzusetzenden Pflichtaufgaben.

Eine funktionierende und gute Infrastruktur für Bildung und Betreuung, also für unsere Kinder, ist für mich weiterhin elementar. Dort kann ich mir ein Sparen nicht vorstellen. Eine langfristige Zukunft für unsere Schul- und Vereinslandschaft sehe ich nur durch den Neubau der Sporthalle gewährleistet. Dass Gemeinschaftsunterkünfte für Obdachlose und Asylsuchende benötigt werden, ist seit Langem bekannt.

Der konsequente Ausbau an Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern ist im Hinblick auf die Energiekosten und den Klimaschutz elementar. Je früher wir nachrüsten, umso besser.

Und wir müssen weiterhin konsequent Investitionen in unsere Straßen - und vor allem Abwasserinfrastruktur vornehmen. Investitionen im Abwasserbereich werden die nächsten Jahre dominieren, denn der Zustand zahlreicher Kanäle lässt einen Aufschub nicht mehr zu.

Soviel allgemein gesprochen.

Erlauben Sie mir bitte noch einige konkretere Ausführungen zu wichtigen Positionen des Haushalts.

Zu der Entwicklung der Erträge aus Steuern und Zuweisungen habe ich mich bereits positiv geäußert. Darum möchte ich direkt zu den Aufwendungen übergehen und wie immer mit den Personalaufwendungen beginnen.

Die Inflation betrifft die Mitarbeitenden, unser höchstes Gut, sehr, weshalb ich die beschlossenen Tarifsteigerungen als richtig und wichtig erachte. Wir bieten Dienstleistungen und verfolgen das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte Stadt zu bieten. Dafür benötigen wir in allen Bereichen eine ausreichende Anzahl an Fachkräften. Damit deren langfristige Bindung gelingt und wir zusätzlich neue Kolleginnen und Kollegen finden können, müssen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein – v. a. auch mit konkurrenzfähigen Löhnen. Denn nur mit guten und ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können wir unsere Leistungen und Angebote aufrechterhalten. Neben den Löhnen sind weiche Faktoren und Benefits ebenso wichtig. Damit wir ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und die Menschen gerne bei uns arbeiten, werden wir weiterhin an uns arbeiten und zusätzliche Angebote wie z. B. Vergünstigungen oder Zuschüsse gemeinsam mit dem Personalrat erarbeiten.

Die Kehrseite der Medaille ist natürlich, dass der Tarifabschluss und alles Weitere finanziert werden muss.

Wir erwarten in 2024 einen Anstieg der Personalausgaben um rd. 1,8 Mio. € auf insgesamt 16,6 Millionen €.

Weiterhin gilt, dass mit zwischenzeitlich über 61 % fast zwei Drittel der Personalausgaben der Stadt auf den Bereich der Kinder-, Jugend-, Familienhilfe entfällt.

Über Gebühren und Zuschüsse können wir von den im Kinderbetreuungsbereich anfallenden Kosten lediglich einen Teil gegenfinanzieren. Es verbleibt im Jahr 2024 ein Abmangel bei den Krippen und Kindergärten i. H. v. rd. 5,6 Mio. € bestehen. Und diesen Abmangel finanziert die Stadt aus eigenen Steuermitteln. Hier sehe ich das Land in einer noch größeren Pflicht als bisher. Die Kommunen benötigen Unterstützung. Es kann nicht sein, dass den Bürgern Leistungen von Bund und Land versprochen werden und die Kommunen für den Hauptteil der Finanzierung aufkommen müssen. Leider ist hier eine weitere Beteiligung aktuell nicht absehbar.

Meine Damen und Herren,

ich erwähnte bereits, dass das Thema Flucht und Migration uns auf Dauer beschäftigen wird.

Und ich sage es deutlich: Ich stehe zum Grundrecht auf Asyl und ja, wir benötigen auch Zuzug. Ich sage nur Fachkräftemangel. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir einen grenzenlosen Zuzug nicht mehr hinnehmen können und dürfen. Dieser muss koordiniert erfolgen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Menschen, die ankommen, gut betreut werden und diese sich hier schnell zurechtfinden und im Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Leider gibt es für arbeitswillige Menschen noch viele bürokratische Hemmnisse. Und wie ich finde, grundsätzlich zu attraktive soziale Leistungen. Nicht umsonst ist Deutschland eines der beliebtesten Zielländer für viele Menschen.



Und ich sage an dieser Stelle in aller Deutlichkeit. Bleiben die Zugangszahlen weiterhin so hoch, so werden dies weder der Staat noch die Kommunen leisten können. Weder räumlich noch personell, noch finanziell. Wir sind bereits heute am Limit.

Personell hätten wir das Limit schon längst überschritten, hätten wir nicht tatkräftig Hilfe. Und an dieser Stelle danke ich allen Menschen, die bei der Betreuung und Integration Asyl suchender Menschen unterstützen. Wir allein als Stadt schaffen das nicht. Dies funktioniert in Asperg ausschließlich dank des so engagierten Arbeitskreises Asyl sehr gut. Und ich danke Ihnen, liebe Frau Bäßler, stellvertretend für alle Helfer. Dank Ihnen allen haben wir wenig bis keine Schwierigkeiten in unseren Einrichtungen. Das zeichnet uns aus und davon profitiert die ganze Stadtgesellschaft.

Kommen wir aber zurück zum Haushalt.

Die Unterbringung von Menschen kostet Geld, viel Geld. So auch der Umbau des Interimskindergartens zur Flüchtlingsunterkunft, welcher zwischenzeitlich abgeschlossen wurde.

In diesem Zuge haben wir die Gebühren für die Unterbringung neu kalkuliert und richtigerweise deutlich erhöht. Die Ansätze der Erträge im Haushaltsplan zeigen dies eindrucksvoll. Dank der erhöhten Gebühren erhalten wir zumindest eine anteilige Gegenfinanzierung für unsere Kosten und motivieren die selbstzahlenden Bewohner zügig nach privatem Wohnraum zu suchen.

Die Modulbauten sind jedoch keine Dauerlösung – wir benötigen langfristig Gebäude zur Unterbringung. Darum haben wir 2024 erneut eine Planungsrate von 100.000 € für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft/Obdachlosenunterkunft vorgesehen und in den Finanzplanungsjahren für den Bau 4 Mio. € eingeplant.

Das Thema Stadtentwicklung wird uns auch in 2024 beschäftigen.

Wir haben viele Themen in 2023 angestoßen und Konzepte zum Abschluss gebracht, wie eine Starkregengefahrenkarte, eine Klimaanalyse inklusive Verwundbarkeitsuntersuchung und ein Radwegkonzept erstellt, das Quartiers- und Sanierungsmanagement fortgesetzt, die Wärmeleitplanung im Konvoi mit Nachbarkommunen begonnen, die Solaroffensive fortgesetzt, sowohl auf kommunalen Dächern als auch im Außenbereich usw. Alles unabdingbar, um unseren Teil zur Reduzierung des Klimawandels beizutragen und Lösungen zur Milderung der Klimafolgen zu erarbeiten.

Diese gilt es nun in ein Kartenwerk als Grundlage einzupflegen und für alle künftigen Entwicklungen heranzuziehen. Zudem sind Konzepte immer nur so gut wie deren Umsetzung. Darum werden wir uns auch Gedanken machen, welche Maßnahmen sinnvollerweise und mit den aktuell begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden können. Alles auf einmal wird nicht funktionieren – weder personell noch finanziell – wir werden priorisieren.

Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts konnten wir leider nicht wie geplant anstoßen – ebenfalls aufgrund personeller Engpässe und einer Vielzahl an Aufgaben. Ich hoffe, dass wir bald wieder voll besetzt sind und in das Projekt einsteigen können.

Meine Damen und Herren,

im Hinblick auf den Klimawandel und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes kommt man schnell zum Thema Nahwärmeverorgung. Ich werde hier regelmäßig darauf angesprochen. Vorab ist zu sagen, es wird nicht in kürzester Zeit eine Nahwärmeverorgung in Asperg geben können. Dies ist ein langjähriger Prozess, welcher gut geplant werden muss. Den ersten Schritt gehen wir hier gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen. Wir erstellen gemeinsam eine Wärmeleitplanung. Mit diesen Erkenntnissen werden wir voraussichtlich den nächsten Schritt gehen können und konkretere Planungen anstoßen. Aber das benötigt noch Zeit und vor allem Planungsbüros sowie Netzbetreiber. Mit den bei uns vorhandenen Bordmitteln ist dies derzeit nicht leistbar. Für eine realistische Umsetzung sehe ich ausschließlich zwei Möglichkeiten: Mit externem Partner oder über eine interkommunale Zusammenarbeit. Hierzu werden wir uns im Jahr 2024 beraten.

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg

Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253

www.asperg.de, info@asperg.de

Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ausgenommen hiervon ist die Baurechtsabteilung, welche sich in den Räumlichkeiten des Rathauses befindet.

Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

Notdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BW	0800/3629477
Polizei Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. von 18 Uhr bis 8 Uhr

Mi. von 13 Uhr bis 8 Uhr

Fr. von 16 Uhr bis 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. von 18 Uhr bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

Mo. bis Fr. von 9 Uhr bis 19 Uhr über Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)



Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 22.12.2023

Apotheke Pflugfelden, Möglinger Str. 12,
71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 2993567
Apotheke Poppenweiler, Steinheimer Str. 17,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07144 - 14440
Stadt-Apotheke Bönningheim, Kirchstr. 2,
74357 Bönningheim, Tel. 07143 - 21019

Samstag, 23.12.2023

Adler-Apotheke Aldingen, Schlosshof 7,
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 - 7570
Apotheke im Breuningerland, Heinkelstr. 1,
71634 Ludwigsburg (Tammerfeld), Tel. 07141 - 386016
Linden-Apotheke Ludwigsburg, Körnerstr. 19/1,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 923232

Sonntag, 24.12.2023

Apotheke Dr. Dorda Asperg, Bahnhofstr. 89,
71679 Asperg, Tel. 07141 - 63051
Central-Apotheke Schwieberdingen, Vaihinger Str. 4,
71701 Schwieberdingen, Tel. 07150 - 32303
Neckar Apotheke Gemmrigheim, Hauptstr. 55,
74376 Gemmrigheim, Tel. 07143 - 94511
Neckar-Apotheke Neckarweiingen, Hauptstr. 95,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 58395

Montag, 25.12.2023

Schloß-Apotheke Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 9,
74343 Sachsenheim (Großsachsenheim), Tel. 07147 - 6328
Stadt Apotheke Kornwestheim, Bahnhofstr. 29,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 6169
Zentral-Apotheke Ludwigsburg, Marktplatz 1,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 926232

Dienstag, 26.12.2023

Apotheke am Unteren Tor, Hauptstr. 12,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 788691
Mylius Apotheke Oßweil, Friesenstr. 54,
71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 7024960
Stern Apotheke im Kimry-Turm Kornwestheim, Kimryplatz 2/2,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 808270

Mittwoch, 27.12.2023

Apotheke im Aurain, Stuttgarter Str. 58,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 21619
Apotheke Pattonpoint, John-F.-Kennedy-Allee 33,
71686 Remseck am Neckar (Pattonville), Tel. 07141 - 2993570
Bahnhof-Apotheke Ludwigsburg, Bahnhofstr. 17,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 96030

Donnerstag, 28.12.2023

Apotheke im E-Center Besigheim, Riedstr. 4,
74354 Besigheim, Tel. 07143 - 801853
Johannes-Apotheke Kornwestheim, Johannesstr. 37,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 3506
Mylius Apotheke Schillerplatz, Schillerplatz 7,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 918230

Freitag, 29.12.2023

Burg-Apotheke Ludwigsburg, Wilhelm-Nagel-Str. 61,
71642 Ludwigsburg (Hoheneck), Tel. 07141 - 51521
Rathaus Apotheke Tamm, Hauptstr. 104,
71732 Tamm, Tel. 07141 - 601160
Rats-Apotheke Bönningheim, Kirchstr. 15,
74357 Bönningheim, Tel. 07143 - 2044
Schloss-Apotheke Hemmingen, Hauptstr. 9,
71282 Hemmingen, Tel. 07150 - 916791

Samstag, 30.12.2023

Apotheke am Löwenplatz Aldingen, Kornwestheimer Str. 7,
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 - 881411
Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 920013
Sontags Apotheke im Kaufland Schwieberdinger Straße,
Schwieberdinger Str. 94, 71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 4889690

Sonntag, 31.12.2023

Park-Apotheke Ludwigsburg, Geisinger Str. 15,
71634 Ludwigsburg (Eglosheim), Tel. 07141 - 380223
Rathaus-Apotheke Löchgau, Hauptstr. 44/2,
74369 Löchgau, Tel. 07143 - 870307

Montag, 01.01.2024

Apotheke am Wettemarkt, Westfalenstr. 29,
71640 Ludwigsburg (Oßweil), Tel. 07141 - 290803
Apotheke im Buch, Buchstr. 8,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 52658
Ostertor-Apotheke Markgröningen, Ostergasse 33,
71706 Markgröningen, Tel. 07145 - 4597

Dienstag, 02.01.2024

Bahnhof-Apotheke Sachsenheim, Von-Koenig-Str. 12,
74343 Sachsenheim (Großsachsenheim), Tel. 07147 - 6660
Rathaus-Apotheke Asperg, Marktplatz 2,
71679 Asperg, Tel. 07141 - 65681
Stadion-Apotheke Ludwigsburg, Oststr. 60,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 879536

Mittwoch, 03.01.2024

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckaraue 2,
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 - 284730
Mylius Apotheke Kirchstraße, Kirchstr. 9,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 991510
Schiller Apotheke im Sand, Großsingersheimer Str. 17,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 51540

Donnerstag, 04.01.2024

Landern-Apotheke, Auf Landern 24,
71706 Markgröningen, Tel. 07145 - 5179
Sonnen-Apotheke Kirchheim am Neckar, Schillerstr. 59,
74366 Kirchheim am Neckar, Tel. 07143 - 94790
Zeppelin-Apotheke Ludwigsburg, Myliusstr. 2,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 96310

Freitag, 05.01.2024

Apotheke Leonberger Straße, Leonberger Str. 2,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 9118851
Apotheke Neckarwestheim, Hauptstr. 12,
74382 Neckarwestheim, Tel. 07133 - 9579210
Flora-Apotheke Tamm, Ulmer Str. 12/2,
71732 Tamm (Hohenstange), Tel. 07141 - 604222

Samstag, 06.01.2024

Metter-Apotheke Kleinsachsenheim, Großsachsenheimer Str. 12,
74343 Sachsenheim, Tel. 07147 - 5520
Mylius Apotheke Oststadt, Friedrichstr. 124-126,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 281234
Park-Apotheke Hemmingen, Münchinger Str. 2,
71282 Hemmingen, Tel. 07150 - 959595

Sonntag, 07.01.2024

Markt-Apotheke Ludwigsburg, Marktplatz 7,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 921127
Rathaus-Apotheke Möglingen, Rathausplatz 15,
71696 Möglingen, Tel. 07141 - 484224
Schiller Apotheke am Bahnhof, Bahnhofsplatz 2,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 51776

Montag, 08.01.2024

Bahnhof Apotheke Besigheim, Weinstr. 6,
74354 Besigheim, Tel. 07143 - 35849
Gesundhaus-Apotheke Wilhelm-Galerie, Wilhelmstr. 26,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 488910
Park-Apotheke Kornwestheim, Ludwig-Herr-Str. 60,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 816160

Dienstag, 09.01.2024

Rathaus Apotheke Tamm, Hauptstr. 104,
71732 Tamm, Tel. 07141 - 601160
Schlößlesfeld-Apotheke, Corneliusstr. 18,
71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 890231
Sonnen-Apotheke Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35,
71701 Schwieberdingen, Tel. 07150 - 32933

Mittwoch, 10.01.2024

Apotheke im Kaufland Bietigheim, Talstr. 4,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 788695
Mozart-Apotheke Eglosheim, Hirschbergstr. 40,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 221240
Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 4,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 29252

Donnerstag, 11.01.2024

Apotheke Poppenweiler, Steinheimer Str. 17,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07144 - 14440
Sontags Apotheke im Kaufland Schwieberdinger Straße,
Schwieberdinger Str. 94, 71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 4889690
Stadt-Apotheke Bönningheim, Kirchstr. 2,
74357 Bönningheim, Tel. 07143 - 21019



Die Wärmeerzeugung oder –lieferung ist das eine. Der Gebäudezustand das andere. Damit wir wissen, welche Sanierungskosten aufgrund energetischer Maßnahmen oder aufgrund der grundsätzlichen Gebäudesubstanz uns erwartet, lassen wir unsere Gebäude aktuell untersuchen. Nur wenn wir wissen, was auf uns zukommt, können wir Maßnahmen sinnvoll bündeln und v. a. priorisieren.

Ein bedeutender Schritt in Richtung CO₂-Reduzierung ist für mich der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2024 über 272.000 € und in den Jahren 2025 bis 2026 weitere 230.000 € vorgesehen. Ausgaben, die sich aufgrund der hohen Energiekosten innerhalb ein paar Jahren amortisieren – sinnvolle Investitionen. Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem klimaneutralen Asperg sehe ich in der Umsetzung von Freiflächen PV Anlagen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit Investoren hier im Jahr 2024 endlich weiterkommen.

Zuletzt für den Ergebnishaushalt möchte ich das Thema Glasfaserausbau Asperg thematisieren. Wir konnten erreichen, dass die Stadtwerke Ludwigsburg in Kooperation mit der Deutschen Telekom Glasfaser eigenwirtschaftlich und flächendeckend in Asperg ausbauen. Ohne Zuschüsse der Kommune. Positiv für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und positiv für unseren Geldbeutel. Lediglich der Ausbau des Glasfasernetzes für die Schulen wird kommunale Mittel benötigen. Hierfür erhalten wir aber Zuschüsse von Bund und Land, die einen Großteil abdecken.

Zu den Investitionen:

Meine Damen und Herren,

wie eingehend erwähnt, unser Finanzhaushalt ist geprägt von Investitionen, die nicht abwendbar sind und keinen zeitlichen Aufschub erlauben.

Zwei Großprojekte, welche die vergangenen Jahre geprägt haben, konnten wir erfreulicherweise zum Abschluss bringen: die Fertigstellung des tollen Kinderhauses Grafenbühl und die Sanierung der Eglosheimer Straße.

Jedoch können wir uns nicht ausruhen; wir haben weiterhin viele Aufgaben vor unserer Brust. So werden wir die Sanierung von Straßen und Abwassereinrichtungen, den Neubau einer Sporthalle, die Investitionen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sowie die Umrüstung von Heizungen forcieren.

Zudem benötigen wir Arbeitsgeräte und Maschinen, um unsere Aufgaben bewältigen zu können.

Und mit diesen möchte ich auch beginnen.

Bekanntlich haben wir im Rathaus die Kapazitätsgrenze unserer IT-Infrastruktur erreicht. Wir müssen die IT-Technik und EDV-Verkabelung neu planen und erneuern. Hierfür sind in 2024 insgesamt 340.000 € vorgesehen. Dies ist unabdingbar, denn ohne funktionierende EDV, ist eine Arbeit auf der Verwaltung, ein Service für die Bürgerschaft nicht mehr möglich.

Parallel hierzu betrachten und bearbeiten wir den Brandschutz im Rathaus.

Unser Ortsbild liegt uns allen ebenso am Herzen. Damit dies so bleibt und noch etwas besser wird, benötigen wir entsprechende Ausstattung an Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge. Eine Kehrmaschine sowie eine Hebebühne sind hierfür elementar und gehören für Kommunen unserer Größenklasse zur Grundausstattung an einem Bauhof. Wir müssen diese regelmäßig und kontinuierlich kostenintensiv ausleihen – wenig sinnvoll. Darum sehe ich die Notwendigkeit, diese Gerätschaften als Arbeitserleichterung und für ein schöneres Asperg zu erwerben.

Kommen wir zu unserer Sisyphusarbeit.

Der Straßen und Kanalsanierungsmaßnahmen.

Die Eglosheimer Straße ist abgeschlossen und die nächsten Straßen sind bereits gesperrt.

Ein Bild, an das wir uns gewöhnen müssen. Der Zustand der Straßen und Kanäle zeigt erbarmungslos die Notwendigkeit.

Bereits begonnen wurde die Maßnahme in der Achalm- und Hohenzollernstraße. In der Stuttgarter Straße erfolgt der Start Anfang Januar. Für beide Maßnahmen entfallen in 2024 zusammengerechnet auf den Straßenbau rd. 1,65 Mio. € und auf die Kanalisation

weitere 1,1 Mio. €. Hinzukommen Kanalsanierungsmaßnahmen im Inlinerverfahren im weiteren Stadtgebiet mit 350.000 €.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist das noch nicht alles. Der Ausbau der vierten Reinigungsstufe in der Kläranlage Eglosheim sowie anfallende Investitionskosten in der Kläranlage Leudelsbach belaufen sich in Summe auf rd. 1,5 Mio. €.

Zudem sind Planungskosten für die Verbesserung des RÜB Erle i. H. v. 200.000 € sowie für die notwendige Sanierung der Markgröninger Str. i. H. v. 100.000 € vorgesehen.

Die Finanzplanungsjahre enthalten für das Regenüberlaufbecken Erle, die Sanierung im Bereich Entenäcker sowie die Markgröninger Straße für Straßenbau und Kanäle in Summe höhere Millionenbeträge.

Und ja, alle vorgenannten Maßnahmen im Abwasserbereich werden sich über die Abschreibungen auf die künftigen Abwassergebühren auswirken.

Zudem treiben wir weiterhin den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen voran. Hierfür sind 650.000 € in 2024 vorgesehen. Gleichzeitig erwarten wir Zuschüsse von 1,0 Mio. €.

Zu einem weiteren Millionenprojekt – dem Neubau der Sporthalle.

Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst eine neue Sporthalle zu bauen und aktuell erarbeiten zahlreiche Architekturbüros erste Ideen – das sogenannte VGV Verfahren. Anfang 2024 werden wir gemeinsam den Sieger auswählen können und somit die nächste Phase einläuten. Die Argumente, weshalb eine neue Halle benötigt wird, sind bekannt und ausgetauscht. Darum gehe ich heute nicht nochmals näher darauf ein.

Ich möchte jedoch an alle appellieren, dass wir an diesem Beschluss festhalten und das Thema zielstrebig behandeln und keine weitere Zeit mit Grundsatzdiskussionen hierüber verlieren. Die Rundsporthalle hat nur noch eine baurechtlich zeitlich befristete Nutzungserlaubnis als Versammlungsstätte. Und wir müssen nun an Geschwindigkeit gewinnen. Die ist auch gut für die Entwicklung der Baukosten.

2024 enthält für das Verfahren, die Entwurfsplanung, die Baugenehmigung und die Ausführungsplanung 1,0 Mio. € an Mitteln. Für den Bau schätzen wir Kosten i. H. v. 17 Mio. €. Dies sind jedoch lediglich Schätzwerte, da erst nach Vorliegen des Siegerentwurfs werthaltige Zahlen ermittelt werden können.

Eine hohe Investition – unstrittig. Aber auch eine sehr gute und vor allem langfristig wertvolle Investition in optimale und zusätzliche Sportflächen für unsere Kinder und Vereine.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass nur diese Investition die dauerhafte Zukunftsfähigkeit unseres Schul- und Vereinsstandorts ermöglicht.

Abschließend möchte ich eine für mich bedeutende Maßnahme aufgreifen, welche ich in meiner Haushaltsrede 2023 bereits als Idee erwähnte. Ich spreche von einer Jugendfreizeitanlage – einer Pumptrackanlage.

Wie wichtig dieses Thema auch bei den Jugendlichen ist, hat unser sehr erfolgreiches erstes Asperger Jugendforum gezeigt. Für meine Idee aus 2023 haben sich viele Jugendliche begeistert und mir zwischenzeitlich eine Petition mit zahlreichen Unterschriften übergeben. Die Jugendlichen sehnen sich nach einer Freizeitanlage, wie z. B. einer Pumptrack.

Darum werde ich dieses Thema und insbesondere die Planung hierzu in 2024 in den Gemeinderat zur Beratung einbringen, damit wir über eine Realisierung im Jahr 2025 beraten und diskutieren können.

Ich bin sicher, dass sich hierfür auch sehr viele Jugendliche und Eltern als Beteiligte gewinnen lassen und wir gemeinsam eine ganz besondere Anlage für Asperg schaffen können.

Meine Damen und Herren,

zuletzt erlauben Sie mir noch einen Blick auf unsere Liquidität und unsere Verschuldung.

Die Liquidität ist schnell erläutert. 2024 sind wir liquide und benötigen keine neuen Schulden. Ab 2025 befinden sich die liquiden Mittel jedoch auf dem Mindestniveau. Unser Sparstrumpf ist dann leer und alles Weitere muss über Schulden finanziert werden.

Zum Jahresende 2024 betragen die Schulden der Stadt rd. 4,8 Mio. € oder rd. 355 € pro Einwohner. Dies ist im Landesvergleich nach wie vor in Ordnung.

Unser Investitionsprogramm zeigt jedoch, wo die Reise hingehet. Erfolgt alles planmäßig steigen die Schulden auf über 45 Mio. € oder rd. 3.300 € pro Einwohner an.

Schulden sind per se nicht schlecht. Vor allem, wenn diesen Vermögenswerte gegenüberstehen – was bei uns noch in großen Teilen der Fall ist.

Kritisch ist jedoch, wenn der laufende Haushalt mit Schulden gedeckt werden muss und die steigende Zinslast unseren Handlungsspielraum immens reduziert. Beide Gefahren drohen uns und insbesondere die Zinslast soll gemäß Planung bis 2027 auf über 1,2 Mio. € pro Jahr ansteigen.

Ehrlicherweise fehlen in unserem Zahlenwerk noch Zuschüsse für Investitionen wie für die Sporthalle. Diese werden die Zins- und Schuldenlast etwas reduzieren.

Dieses Szenario müssen wir unbedingt vermeiden. Andernfalls sind wir mittelfristig nicht mehr handlungsfähig.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit der Haushaltsstrukturkommission Wege und Lösungen finden werden.

Eine Idee, die Schuldenlast zu reduzieren, könnte die Auslagerung der Abwasserbeseitigung sein. Damit können die hier notwendigen Darlehen für Investitionen direkt aufgenommen werden und belasten nicht mehr den städtischen Haushalt. Eine zu prüfende Option.

Meine Damen und Herren,

zum Ende wiederhole ich meine Aussage der letzten Jahre: Die Lage ist angespannt, aber noch stabil.

Sie haben gehört, wir haben vieles vor uns, wir haben viel zu tun. Unser Hauptaugenmerk muss auf den Pflichtaufgaben liegen.

Um alle Aufgaben abarbeiten zu können, benötigen wir ausreichend finanzielle Mittel. Noch wichtiger: Wir benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Maßnahmen betreuen und umsetzen können. Leider gibt es derzeit einige nicht besetzte Stellen in der Verwaltung. Darum bitte ich Sie, hinsichtlich Ihrer Anträge zum Haushaltsplan 2024 um Geduld und Rücksichtnahme. Mehr noch. Ich appelliere an Sie, seien Sie trotz Wahljahr bitte zurückhaltend. Denn ohne vorhandene personelle Ressourcen sind Wünsche oder Ideen schlichtweg nicht realisierbar.

Bevor ich ende, möchte ich Danke sagen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Asperg für die hervorragend geleistete Arbeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich.

Insbesondere danke ich: Frau Lesch, Frau Feeß, Frau Muschalla, Herrn Gramlich, Herrn Riegler, Herrn Schaich und Herrn Hirsch für ihren immensen und unermüdlichen Einsatz für die Stadt Asperg.

Die wichtigsten Zahlen des von der Stadtverwaltung eingebrachten Haushaltsplans im Einzelnen:

- Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts beträgt bei den ordentlichen Erträgen 42.463.300 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 44.909.400 €.
- Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beträgt somit – 2.446.100 €.
- Im Jahr 2024 werden keine außerordentlichen Erträge erwartet.
- Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt ebenfalls – 2.446.100 €.
- Im Gesamtfinanzhaushalt betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 41.886.000 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 42.034.600 €.
- Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit 148.600 €.
- Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 2.073.600 €.
- Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 12.557.700 €.

- Im Jahr 2024 entsteht aus der Investitionstätigkeit somit ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.484.100 €.
- Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 773.200 € entspricht der ordentlichen Darlehenstilgung. Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ändert sich um – 11.405.900 €.
- Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel kann der Finanzierungsmittelbedarf im Jahr 2024 ohne die Aufnahme von Darlehen finanziert werden.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 12.557.700 € vorgesehen. Schwerpunkte bei den Investitionen im Jahr 2024 sind:

- der Erwerb von Grundstücken 900.000 €.
- Planungen Neubau Sporthalle 1 Mio. €.
- Kanalsanierungen (u. a. Stuttgarter Straße, Quartier Grafenbühl) 1,5 Mio. €.
- Straßenbau (u. a. Stuttgarter Straße, Quartier Grafenbühl) 1,9 Mio. €.
- bewegliches Vermögen für den Bauhof mit 430.000 €.
- investive Kanalsanierungen mit 350.000 €.
- Zuweisungen an die Kläranlagen Ludwigsburg und den Zweckverband Leudelsbach mit 1,5 Mio. €.
- der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen mit 650.000 €.
- Erneuerung der Heizanlage Stadthalle mit 750.000 €.
- Erneuerung der Heizanlage Goetheschule mit 620.000 €.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.073.600 € vorgesehen. Aufgrund der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 können die Investitionsmaßnahmen 2024 ein letztes Mal ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

Der Kassenbestand zum 01.01.2024 beträgt rund 13 Mio. € und liegt somit deutlich über den Schätzungen aus dem Haushalt 2023. Die deutlich verbesserte Rücklagenentwicklung im Jahr 2023 ist, neben der guten Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2023, auch darauf zurückzuführen, dass der Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 nicht wie geplant erfolgt ist. Dieser verlagert sich in die Folgejahre.

Für den Ausgleich des Defizits aus dem laufenden Betrieb (ca. – 2,4 Mio. Euro) sowie die Finanzierung des Investitionsprogramms (ca. 10,5 Mio. Euro) und die Tilgungen (773.000 €) werden Mittel in Höhe von rund 13 Mio. € benötigt. Zur Folge hat dies, dass die Rücklagen zu einem großen Teil aufgebraucht werden. Die Rücklage wird sich auf einen voraussichtlichen Stand von ca. 1,6 Mio. Euro reduzieren.

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres rund 8 Mio. €. Hiervon entfallen 5,3 Mio. € auf den städtischen Haushalt. Die restlichen Darlehen in Höhe von 2,7 Mio. € entfallen auf die Städtische Bau- und Verwaltungs GmbH Asperg, welche die Zins- und Tilgungsleistungen dem städtischen Haushalt in voller Höhe erstattet. Im Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme für den städtischen Haushalt geplant. Gleichzeitig werden 773.000 € getilgt. Der Schuldenstand beträgt am 31.12.2024 voraussichtlich 7.270.783 €. Davon entfallen auf die Stadt 4.800.724 € und auf die Städtische Bau- und Verwaltungs GmbH 2.470.059 €.

Eine weitere Darlehensaufnahme wird voraussichtlich erst ab dem Finanzplanungsjahr 2025 notwendig. Aufgrund der hohen Investitionssummen in den kommenden Jahren, unter anderem für den Hallenneubau, die umfassenden Sanierungsmaßnahmen im Straßen- und Kanalbereich sowie durch den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft wird die Verschuldung der Stadt Asperg auf ca. 40 Mio. € ansteigen. Die Darlehenshöhe der Städtischen Bau- und Verwaltungs GmbH Asperg beträgt hiervon nur knapp 2 Mio. €.

Ebenfalls eingebracht wurde der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024.

Die Stadt Asperg betreibt die öffentliche Wasserversorgung als Eigenbetrieb unter dem Namen „Stadtwerke Asperg“. Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung des Stadtgebiets Asperg und damit aller Einwohner und Betriebe mit Trinkwasser.



Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2004 wurde ab dem Jahr 2005 die Betriebssparte „Tiefgarage Stadtmitt“ in den Eigenbetrieb Stadtwerke Asperg aufgenommen. Am 01. Oktober 2007 ging die neue Tiefgarage in Betrieb.

Eckdaten des Erfolgsplanes:

- Das Gesamtvolumen des Erfolgsplanes erhöht sich um 67.600 € auf 1.681.400 € gegenüber dem Vorjahr.
- Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr / m³) beträgt zum 01.01.2024 netto 1,84 €/m³. Die Grundgebühren wurden zum 01.01.2023 erhöht. Die Gesamterlöse aus dem Wasserverkauf werden mit 1.500.000 € prognostiziert.
- Die Bezugskosten bei der Landeswasserversorgung und Boden-seewasserversorgung erhöhen sich erneut deutlich.
- Für Unterhaltungsaufwendungen beim Leitungsnetz sind 120.000 € veranschlagt. Als Unterhaltungsaufwand für Hausanschlussleitungen werden 60.000 € veranschlagt. Die Ansätze wurden auf Grundlage von Vorjahreswerten geschätzt. Der tatsächliche Aufwand ist abhängig von der Anzahl der im Jahr 2024 auftretenden Rohrbrüche.
- Beim Unterhaltungsaufwand für die Wasserzähler werden Kosten in Höhe von 61.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird aufgrund der Anzahl an durch die Eichfrist anstehenden Zählerwechsel ermittelt.
- Für die Berechnung der Abschreibungen wurden die Neuzugänge beim Anlagevermögen im Jahr 2024 berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden linear nach den jeweils gültigen AfA-Sätzen ermittelt.
- An Kreditzinsen sind 32.000 € für die Wasserversorgung und 4.500 € für die Tiefgarage zu zahlen.
- Der Erfolgsplan der Stadtwerke schließt voraussichtlich mit einem Gewinn bei der Wasserversorgung in Höhe von 16.500 € und einem Verlust bei der Tiefgarage in Höhe von 76.500 € ab.
- Im Jahr 2024 wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Gemeinderat stimmt Planung und Baubeschluss für Modernisierung der Heizungsanlagen in der Goetheschule und der Stadthalle zu

Bereits in seiner Sitzung am 26. September stimmte der Gemeinderat einstimmig der von der Stadtverwaltung vorgestellten Entwurfsplanung und Kostenberechnung für eine Pelletheizung mit Wärmepumpe in der Goetheschule sowie einer Pelletheizung in der Stadthalle zu.

Die Heizung in der Goetheschule stammt aus dem Jahr 1984 und läuft nicht geregelt, wodurch große Wärmeverluste entstehen. Aus diesem Grund erhält das Gebäude Schubartschule nicht genügend Wärme durch das gemeinsame Wärmenetz von Goetheschule, Kindergarten Wilhelmstraße und Schubartschule. Für die Neuinstallation wurde aufgrund der aktuellen Fördersystematik eine Kombination aus Pelletheizung und Wärmepumpe empfohlen.

Auch die Heizungsanlage in der Stadthalle wurde bereits im Jahr 1979 eingebaut, weshalb hier die gleichen Probleme wie an der Goetheschule auftreten. An diesem Standort wurde die Installation einer Pelletheizung vorgeschlagen.

Beide Maßnahmen sind auch Gegenstand des Asperger Klima- und Energiekonzepts.

Nach der Entwurfsplanung im September wurden die detaillierten Planungen jetzt in der Sitzung am 12. Dezember vorgestellt. Diesen sowie auch dem Baubeschluss stimmte der Gemeinderat erneut einstimmig zu und beauftragte die Stadtverwaltung die Leistungen auszuschreiben.

Für die technischen Maßnahmen wie die Heizanlagen, die Einbringung der Heizanlagen und deren Einbindung in die Gebäudeleittechnik fallen für die Stadthalle ca. 508.000 € an. Die bauseitigen Kosten werden auf ca. 119.000 € geschätzt.

Diese beinhalten die Stilllegung des Öltanks, den Kamin und das Pelletlager. Hinzu kommen die Kosten des Fachplaners von ca. 87.000 €, wonach die Gesamtkosten für die Heizungsmodernisierung rund 714.000 € betragen. Für die Heizungsmodernisierung liegt bereits eine Förderbewilligung in Höhe von rund 112.000 € vor.

Für die technischen Maßnahmen wie die Heizanlagen, die Einbringung der Heizanlagen und deren Einbindung in die Gebäudeleittechnik an der Goetheschule fallen ca. 389.000 € an. Die bauseitigen Kosten werden hier auf ca. 119.000 € geschätzt. Auch hier beinhalten diese die Stilllegung des Öltanks, den Kamin und das Pelletlager. Hinzu kommen auch hier die Kosten des Fachplaners von ca. 62.000 €, wodurch die Gesamtkosten für die Heizungsmodernisierung an der Goetheschule bei ca. 570.000 € liegen. Die derzeitige Förderhöhe steht bei der Goetheschule noch nicht fest. Ein Förderantrag für die Heizungsmodernisierung wurde aber bereits gestellt.

Mit der Umsetzung der Planungen wurde jeweils das Büro Funk Ingenieure GmbH aus Winnenden beauftragt.

Gemeinderat beschließt Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg können Gemeinden weisungsfreie Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit die Gesetze keine Vorschriften enthalten.

In seiner Sitzung am 24.04.2018 hat der Gemeinderat zuletzt einer Neufassung der Krippen- sowie der Kindergartenordnung zugestimmt. Aufgrund gesetzlicher und organisatorischer Veränderungen stand jetzt die Aktualisierung dieser Ordnungen an.

Die Verwaltung schlug in diesem Zuge vor, die Krippen- und die Kindergartenordnung in eine Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen und die bisherigen Ordnungen aufzuheben. Dem stimmte der Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Die bisherigen Ordnungen finden sich dabei mit dem an die neuen Rahmenbedingungen angepassten Inhalt in der neuen Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen wieder.

Wesentliche Änderungen gegenüber der im Jahr 2018 beschlossenen Krippen- sowie der Kindergartenordnung sind die Aufnahme der Bestimmungen des neuen Masernschutzgesetzes, die Einbindung der neu geschaffenen Betriebsformen Ganztags 7,5 Stunden und Ganztags 9,5 Stunden nebst Nachweis des Betreuungsbedarfs, die Klarstellung des Beginns des Nutzungsverhältnisses, die Aufnahme weiterer Tatbestände möglicher notwendig werdender Schließtage, die Aufnahme weiterer Kündigungstatbestände, eine notwendige Anpassung der Datenschutzerklärung und Einbindung der Datenschutzgrundverordnung sowie bei wiederholten Verstößen die Einführung der Möglichkeit des Erlasses einer Geldbuße (Ordnungswidrigkeit) gegen die Personensorgeberechtigten, ohne dass dem Kind die Förderung durch Nutzungsende oder Ausschluss genommen werden muss.

Gemeinderat beschließt Änderung des Redaktionsstatuts für die Asperger Nachrichten

Die Asperger Nachrichten finanzieren sich aus den Entgelten der Abonnements und dem Anzeigenteil. Daraus ergibt sich für den redaktionellen Teil der Asperger Nachrichten aktuell ein bestimmter jährlicher Seitenumfang. Der redaktionelle Teil umfasst neben den Veröffentlichungen der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen auch alle Veröffentlichungen der redaktionsberechtigten Asperger Parteien, Wählervereinigungen, Glaubensgemeinschaften, Vereine, Organisationen und Einrichtungen.

In den vergangenen Jahren war der zur Verfügung stehende Seitenumfang immer ausreichend. Im dritten Quartal des laufenden Jahres musste jedoch festgestellt werden, dass die Veröffentlichungen deutlich zugenommen haben.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen kamen seit der bereits über 10 Jahren zurückliegenden Neukontingentierung weitere städtische Einrichtungen wie das Familienbüro oder das Klimamanagement hinzu, zum anderen aber auch neue Vereine und sonstige externe Organisationen. Hinzukommen Zeichenübertragungen innerhalb von Vereinen mit Unterabteilungen sowie eine deutliche Zunahme bei den Veranstaltungshinweisen in Form einer 1/4-Seite.

Für Seiten, welche über den vertraglich geregelten Seitenumfang hinausgehen, ist die Stadt Asperg kostenpflichtig. Hinzukommt, dass die Stadtverwaltung im kommenden Jahr zusätzlich selbst weitere Kontingente für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen in Zusammenhang mit den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen benötigt.

Da eine Ausweitung des Gesamtkontingents nicht möglich ist, mussten die bisherigen Jahreszeichenkontingente einer generellen Überprüfung unterzogen werden.

Um die Asperger Nachrichten auch weiterhin für die Stadt kostenneutral aufzulegen, schlug die Stadtverwaltung daher ein umfangreiches Maßnahmenpaket in Zusammenhang mit einer Anpassung der Jahreszeichenkontingente vor. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Asperger Nachrichten nicht an Attraktivität verlieren sollen.

So erfolgte bei nahezu allen externen Einrichtungen sowie den Parteien eine Reduzierung des Zeichenkontingents um 10 %, bei den städtischen Einrichtungen eine Abrundung nach unten. Auch die Kontingente der Kirchen und Glaubensgemeinschaften wurden neu geordnet und reduziert.

Trotz der Kürzungen bestehen aber auch weiterhin für alle Einrichtungen ausreichend Möglichkeiten, über ihre Aktivitäten und Veranstaltungen zu berichten. Viele Einrichtungen werden nur sehr gering oder teilweise auch gar nicht betroffen sein.

Eine Zeichenübertragung bei Vereinen mit Abteilungen ist ebenfalls weiterhin möglich, jedoch nur noch in Höhe von maximal 25 % des eigenen Jahreszeichenkontingents und frühestens zum 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres.

Auch bei den Veranstaltungshinweisen wird es Neuerungen geben. Wie bisher stehen jeder Organisation vier 1/4-Seiten mit nur einmaligem Hinweis auf eine Veranstaltung zu. Ausnahmen werden künftig aber nur noch zu Lasten des jeweiligen Kontingents möglich sein. Auch seither hat die Stadtverwaltung zahlreiche Ausnahmen ermöglicht. Diese wurden jedoch nicht auf das jeweilige Kontingent angerechnet.

Kindertageseinrichtungen außerhalb Aspergs werden hingegen künftig kein Redaktionsrecht mehr besitzen, Schulen jedoch auch weiterhin.

Das vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Redaktionsstatut tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinderat erlässt Richtlinie für das Plakatieren anlässlich von Wahlen

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg zur Bürgermeisterwahl in Weinsberg musste der Gemeinderat eine Plakatierungsrichtlinie für zukünftige Wahlen beschließen.

Andernfalls dürften im öffentlichen Raum unter Beachtung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften unbegrenzt Plakate aufgehängt werden. Ein solch rechtliches Risiko soll durch die einstimmig erlassene Plakatierungsrichtlinie ausgeschlossen werden.

Die bisherigen Vorgaben der Stadtverwaltung haben sich dabei in der Praxis bewährt und sind praktikabel umsetzbar. In der beschlossenen neuen Richtlinie finden sich diese daher wieder.

In der neuen Richtlinie werden die Anzahl der Standorte, die Größe der Plakate, verbotene Bereiche, der Plakatierungszeitraum sowie Vorgaben zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs geregelt. Außerdem ermächtigt sie die Stadtverwaltung zum Einschreiten bei unzulässiger Wahlwerbung.

Gemeinderat stimmt Darlehensaufnahme für die Stadtwerke zu

Im Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Asperg ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 442.000 Euro vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung 2023 wurde vom Landrat am 05.04.2023 genehmigt. Im Jahr 2023 haben die Stadtwerke noch keine Kredite aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurde aufgrund der umgesetzten Investitionsmaßnahmen (vorrangig die geplanten Tiefbaumaßnahmen im Wasserversorgungsbereich) eine Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 € notwendig.

Nachdem die Stadtverwaltung mehrere Angebote eingeholt hatte, stimmte der Gemeinderat einstimmig einer Darlehensaufnahme für die Stadtwerke in Höhe von 200.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren zu 2,9 % bei der L-Bank zu.

Gemeinderat stimmt Entgegennahme der im zweiten Halbjahr eingegangenen Spenden zu

Ebenfalls einstimmig stimmte der Gemeinderat auch der Entgegennahme der im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Spenden zu.

Bedacht wurden die Friedrich-Hölderlin-Schule, die städtische Kinder- und Jugendarbeit, die Stadtbücherei sowie die Freiwillige Feuerwehr.

Die Gesamtsumme der im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Spenden belief sich auf rund 12.000 €.

Präsentation mit den Eckdaten des Haushalts 2024 auch im Ratsinformationssystem unter www.asperg.de digital abrufbar

Zusätzlich zur Berichterstattung über die Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2024 in dieser Ausgabe der Asperger Nachrichten, haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich die Eckdaten und die Entwicklung der Finanzsituation auch anhand einer Präsentation nochmals anzuschauen.

Die Präsentation aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023 steht im Ratsinformationssystem der Stadt Asperg unter www.asperg.de in der Rubrik Rathaus & Service, Gemeinderat, Ratsinformationssystem zum Download bereit. Im Unterordner „Weitere Unterlagen“ finden Sie den gesamten Entwurf des Haushalts 2024 sowie die angesprochene Präsentation.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Asperg

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christian Eiberger,
71679 Asperg, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen.

Derzeit suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

stellvertretende Leitung des Bauhofs (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Organisation von und Unterstützung bei der im Zuständigkeitsbereich des Bauhofs liegenden Neubau- und Unterhaltungsarbeiten von Straßen- und Wirtschaftswegen, einschließlich Geh- und Radwegen sowie Parkplätzen,
- verantwortliche Betreuung und Umsetzung von kleineren Baumaßnahmen, einschließlich der Auftragsvergabe an Fremdfirmen und Abnahme der Leistungen,
- Unterstützung bei der Beschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten des städtischen Bauhofs,
- Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsschutzes im städtischen Bauhof,
- Vertretung der Bauhofleitung.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Meister-Ausbildung im Bereich Straßen- oder Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation, idealerweise mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung,
- eine eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise,
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen sowie im GIS,
- gute Kommunikationsfähigkeiten sowie ein freundliches, sicheres und bürgernahes Auftreten,
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität,
- die Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der regulären Arbeitszeit, insbesondere von Tätigkeiten im Winterdienst und von Rufbereitschaft.

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem freundlichen Team,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- Zuschuss zum ÖPNV.

Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 9a TVöD, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 14.01.2024 über unser Bewerbungs-Portal unter www.asperg.de oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Bei Fragen steht Ihnen der Bauhofleiter, Herr Manuel Stöckel unter der Telefonnummer 0151/67320757 oder per E-Mail unter m.stockel@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Lesch unter der Telefonnummer 07141/269-260 oder per E-Mail unter a.lesch@asperg.de. Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württembergs (GemO) vom 27.07.2000 (zuletzt geändert am 27.06.2023), dem Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KitaG) vom 19.03.2009 (zuletzt geändert am 04.07.2023) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (zuletzt geändert am 14.03.2023) hat der Gemeinderat der Stadt Asperg in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Kinderbetreuungseinrichtungen

§ 1

Rechtsform und Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt betreibt Kindertageseinrichtungen als eine öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen richten sich nach dem Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KitaG BW) und dienen der Förderung der Entwicklung von Asperger Kindern bis zum Eintritt der allgemeinen Schulpflicht.
- (3) Die Kinderkrippen dienen der Förderung der Entwicklung von Asperger Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.
- (4) Die Kindergärten dienen der Förderung der Entwicklung von Asperger Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- (5) Die Förderung findet unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des nach § 9 Abs. 2 KiTaG Baden-Württemberg erstellten Orientierungsplans für Bildung und Erziehung statt und dient dem Förderauftrag nach § 22 SGB VIII.
- (6) Zur Erreichung von Erziehungszielen arbeiten Personensorgeberechtigte und pädagogische Fachkraft partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen.
- (7) Die Dauer und der Umfang der Benutzung wird zwischen beiden Personensorgeberechtigten sowie der Stadt Asperg im Aufnahmevertrag festgelegt.
- (8) Über Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung kann in begründeten Einzelfällen die Verwaltung entscheiden.

II. Erlass von Hausordnungen

§ 2

Hausordnungen

- (1) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen kann die Stadt Asperg besondere Hausordnungen erlassen. Daneben ist die jeweils geltende Brandschutzordnung zu beachten.
- (2) Die Stadt oder von ihr beauftragte Dritte üben das Hausrecht aus.

III. Elternbeirat

§ 3

Wahl und Funktion des Elternbeirats sowie des Gesamtelternbeirats

- (1) Nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes werden an Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Kinderkrippen (Einrichtungen) Elternbeiräte sowie ein Gesamtelternbeirat gebildet.
- (2) Der Elternbeirat und der Gesamtelternbeirat vertreten die Personensorgeberechtigten der Benutzenden und ist einmal jährlich zu wählen.

- (3) Hierbei finden die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

IV. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen

§ 4

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung, Betreuungsform oder Betreuungsdauer besteht nicht. Nach § 5 dieser Satzung werden die Bedarfe und Bedürfnisse der Benutzenden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 5

Aufnahme und Beginn der Nutzung

- (1) Die Krippe nimmt Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und die Erfordernisse aus der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes (KVJS) erfüllt sind und ein Platz vorhanden ist.
- (2) Der Kindergarten nimmt Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und die Erfordernisse aus der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes (KVJS) erfüllt sind und ein Platz vorhanden ist.
- (3) Die Einrichtungsleitung regelt die Aufnahme nach den von der Stadt Asperg festgelegten Grundsätzen und Beschlüssen.
- (4) In die Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich Kinder aufgenommen, die mit dem Hauptwohnsitz in Asperg wohnhaft sind. Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
- (5) Die Aufnahme richtet sich insbesondere nach dem Alter, des Weiteren nach der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit. Eine verbindliche Zusage kann maximal ein halbes Jahr vorher erbracht werden. Die Zusage für einen Ganztagesplatz verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zuteilung eines Ganztagesplatzes bis zum Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung entfallen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt im Zweifelsfall chronologisch nach folgenden Grundsätzen:

- Kinder berufstätiger alleinerziehender Eltern, die im Besitz des städtischen Familienpasses sind,
- Kinder berufstätiger alleinerziehender Eltern,
- Kinder berufstätiger Eltern, die im Besitz des städtischen Familienpasses sind,
- Kinder berufstätiger Eltern, bei denen ein oder mehrere Geschwister bereits im Kindergarten oder in der Kleinkindbetreuung betreut werden.

Zusätzliche Kriterien bei der Vergabe von Ganztagesplätzen sind:

- Kinder berufstätiger Eltern, bei denen ein oder mehrere Geschwister bereits im Kindergarten oder in der Kleinkindbetreuung ganztags betreut werden,
 - Kinder berufstätiger Eltern, die direkt vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bereits einen Ganztagesbetreuungsplatz in der Kleinkindbetreuung hatten.
- (6) Kinder, deren Wohl gefährdet ist, werden vorrangig vor allen anderen Kindern bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt.
- (7) In besonderen Härtefällen kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von diesen Grundsätzen ermöglichen.
- (8) Die Einrichtungsleitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes. Wünsche der Eltern werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (9) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als sechs Monate vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung zurückliegen.

- (10) Vor Aufnahme in die Einrichtung muss jedes Kind einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen. In Gemeinschaftseinrichtungen können nur Personen aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen. Alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen der Einrichtungsleitung eine Masern-Schutzimpfung oder eine Masern-Immunität nachweisen. Für Kinder ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2 notwendig und der Einrichtung vorzulegen. Der Nachweis kann über

- den Impfausweis („Impfpass“),
- eine Anlage zum Untersuchungsheft,
- ein ärztliches Zeugnis über den ausreichenden Impfschutz,
- ein ärztliches Zeugnis über eine Immunität oder
- ein ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,

erfolgen. Die Einrichtung dokumentiert die Vorlage des Nachweises gem. § 20 Abs. 9 IfSG.

- (11) Bei der Aufnahme in eine Ganztagesgruppe müssen vor der Aufnahme und danach einmal jährlich entsprechende Arbeitsbescheinigungen vorgelegt werden.
- (12) Bei Ganztags 7,5 Stunden muss ein Betreuungsbedarf länger als 13:30 Uhr nachgewiesen werden.
- (13) Bei Ganztags 9,5 Stunden muss ein Betreuungsbedarf länger als 15.00 Uhr nachgewiesen werden.
- (14) Das Benutzungsverhältnis kommt erst zustande, wenn der Aufnahmebogen und die Aufnahmevereinbarung lückenlos ausgefüllt, von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben, die im § 5 Abs. 9 – 13 dieser Satzung genannten Unterlagen beigelegt und an die Einrichtungsleitung übergeben sind.
- (15) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern den Erziehungskräften der Gruppe unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- (16) Beim Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten wird eine neue Betreuungsvereinbarung geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz in derselben Einrichtung.

§ 6

Benutzung und Schließtage

- (1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
- (2) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, sind die Erziehungskräfte der Gruppe zu benachrichtigen.
- (3) In den Ganztagsangeboten GT 7,5 und GT 9,5 ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Bei Betreuungen mit Mittagessen im Ganztags ist in Einrichtungen mit cook and freeze am ersten Fehltag bis 7.45 Uhr eine Abbestellung erforderlich, da ansonsten das Essensgeld für diesen Tag berechnet werden muss. Die Abbestellung muss nachrichtlich an die Kindertageseinrichtung erfolgen.

Bei Betreuungen mit Mittagessen im Ganztags ist in Einrichtungen mit cook and hold eine Abbestellung des Essens bis Mittwoch 07:45 Uhr in der Vorwoche möglich. Die Abbestellung muss nachrichtlich an die Kindertageseinrichtung erfolgen.

- (4) In der Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ wird ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen kann zusätzlich zur Betreuung über ein Formular mit einem Vorlauf von zwei Wochen schriftlich gebucht werden. Die Buchung umfasst die Teilnahme am Mittagessen an allen Betreuungstagen (Montag bis Freitag). Während der Eingewöhnung erfolgt die Teilnahme am Mittagessen in Absprache mit der Einrichtungsleitung. Abmeldungen müssen jeweils unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen bis zum 01. März und 01. September bei der Einrichtungsleitung schriftlich eingereicht werden. Ansonsten verlä-

gert sich die Teilnahme automatisch. Bei Krankheit oder Urlaub ist eine Abbestellung des Essens in Kindertageseinrichtungen mit „cook and freeze“ täglich bis 07:45 Uhr nachrichtlich möglich. In Einrichtungen mit „cook and hold“ ist eine Abbestellung bis Mittwoch 07:45 Uhr in der Vorwoche möglich.

Das Angebot kann seitens der Stadt mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Angebot endet automatisch mit Ablauf des Betreuungsverhältnisses.

In den Kindertageseinrichtungen Kindergarten Badstraße und Kindergarten Schubartschule wird aufgrund der räumlichen Voraussetzungen kein Mittagessen angeboten.

- (5) Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal der Stadt Asperg nicht gewährleistet.
- (6) Die Kinder sind pünktlich und nicht vor oder nach den festgelegten Bring- und Abholzeiten zu bringen bzw. abzuholen.
- (7) Die Kindertageseinrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der zusätzlichen Schließtage geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirats vorbehalten.
- (8) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. September des laufenden Jahres und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.
- (9) Die Ferien werden von der Stadt Asperg unter Berücksichtigung der Empfehlung des Evangelischen Landesverbandes der Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt.
- (10) Zusätzliche Schließtage können sich für die Kindertageseinrichtung oder einzelne Gruppen aus u. a. folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtungen zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Arbeitskämpfmaßnahmen, betriebliche Anlässe der Stadtverwaltung.

§ 7

Gebührenpflicht und Gebührenschildnerin / Gebührenschildner

Die Nutzungsgebühren richten sich nach der Satzung der Stadt Asperg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen in ihrer jeweils gültigen Form.

§ 8

Kündigung und Ende der Nutzung

- (1) Die Personensorgeberechtigten können das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (2) Kinder, die im Jahr ihrer Einschulung in die Kindertageseinrichtung gehen, können ab dem Monat März nur aus besonderen Gründen (insbesondere Wegzug) vom Nutzungsverhältnis abgemeldet werden. Einer Beendigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Die Stadt Asperg ist vom Schuleintritt jedoch rechtzeitig zu informieren.
- (3) Die Betreuungszeit im Ganztage (GT 7,5 / GT 9,5) kann zum 1. eines Monats geändert werden. Die Änderung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu beantragen.
- (4) Die Stadt Asperg kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich aufkündigen. Gründe hierfür können sein:
 - a) das unentschuldigste Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum vom mehr als vier Wochen,
 - b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Satzung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
 - c) Zahlungsrückstand der Nutzungsgebühr über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung,
 - d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und / oder eine dem Kind angemessene

Förderung trotz eines von der Stadt anberaumten Einigungsgesprächs.

- e) Geldbußen aufgrund § 13 dieser Satzung.
- (5) Die Stadt Asperg kann das Benutzungsverhältnis unter Angabe des Grundes aus wichtigem Grund fristlos beenden. Wichtige Gründe hierfür können sein:
 - a) das Verhalten der Personensorgeberechtigten oder des Kindes, welches die Zusammenarbeit aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr möglich macht,
 - b) Vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben zur persönlichen und gesundheitlichen Situation des Kindes mit Gefährdung von Dritten.
- (6) Das Recht zur Beendigung oder der Ausschluss von der Nutzung aus anderen wichtigen Gründen (außerordentliche Beendigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 9

Aufsicht

- (1) Die Erziehungskräfte sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihr Kind verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
- (3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Kindertageseinrichtung an die Erziehungskräfte und beginnt wieder mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten geeigneten Person. Hierbei gelten Kinder unter 12 Jahren aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht als zur Abholung geeignete Aufsichtspersonen. Im Zweifel kann die pädagogische Fachkraft entscheiden, ob das Kind in die Obhut einer von den Eltern beauftragten Person übergeben wird. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 10

Versicherungen und Haftung

- (1) Die Kinder sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert. Dies umfasst unter anderem:
 - den direkten Weg zur und von der Einrichtung
 - die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung
 - die Dauer aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks.
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden (Schadensregulierung).
- (3) Für von der Stadt Asperg oder den Mitarbeitenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

- (5) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung der Gemeinde für Schäden, die von Personen verursacht werden, welche nicht in ihrem Dienst stehen, wird in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 11

Regelungen im Krankheitsfall

- (1) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) in seiner jeweils gültigen Fassung maßgebend.
- (2) Bei Erkrankung oder Verdacht der Erkrankung des Kindes oder einer in der Wohngemeinschaft lebenden Person an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gemäß dem Infektionsschutzgesetzes sind die Erziehungskräfte der Gruppe sofort zu informieren. Gleiches gilt für Ausscheider von Choleraerregern, Salmonellen und Shigellen oder bei Verlaugung. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- (3) Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Kindertageseinrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
- (4) Vor Wiederaufnahme des Kindes kann die Stadt Asperg eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlaugung nicht mehr zu befürchten ist.
- (5) Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber dürfen die Kinder ebenfalls die Kindertageseinrichtung nicht betreten. Bei Magen-Darm-Erkrankungen darf das Kind erst 48 Stunden nach dem letzten Durchfall / oder Erbrechen die Einrichtung wieder besuchen. Bei Fieber (> 38 °C) muss das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei sein.
- (6) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Kindertageseinrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und den Erziehungskräften verabreicht. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

§ 12

Datenerhebung / Datenschutz

- (1) Die Datenerhebung richtet sich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO.
- (3) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- (4) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
- (5) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und / oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.
- (6) Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt die Stadt Asperg personenbezogene Daten zu diesen bzw. zu deren Kind oder Kindern nur in dem Umfang, wie dies zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen stellt die Stadt Asperg gemäß den für sie geltenden Datenschutzbestimmungen den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung:
- a) Name und Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung,

- b) ggf. Kontaktdaten des/der örtlichen Beauftragten der Stadt Asperg,
- c) Verarbeitungszwecke sowie Rechtsgrundlagen,
- d) Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern.
Angaben zu:
- e) Dauer der Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird,
- f) Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- g) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,
- h) Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben,
- i) eine Übersicht der zu den Personensorgeberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten.

V. Ordnungswidrigkeiten

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer als Personensorgeberechtigter des Nutzenden vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

- entgegen § 1 Abs. 6 die in der Kindertageseinrichtung beschäftigten Mitarbeitenden der Stadt Asperg bedrängt, bedroht, beleidigt oder in anderer Form die Persönlichkeitsrechte der dort tätigen städtischen Mitarbeitenden verletzt. Beleidigungen und tätliche Angriffe im Sinne des Strafgesetzbuchs werden in allen Fällen zur Anzeige gebracht.
- entgegen § 5 Abs. 9 – 13 vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben zur persönlichen und gesundheitlichen Situation des Kindes macht.
- seiner Mitwirkungs- und Unterrichtspflicht gemäß § 5 Abs. 11 – 13 und / oder § 5 Abs. 15 nicht nachkommt.
- entgegen § 6 Abs. 2 wiederholt das Fehlen des Kindes nicht mitteilt.
- entgegen § 6 Abs. 6 und 7 das Kind wiederholt nicht pünktlich zur vereinbarten Zeit bringt und abholt.
- entgegen § 9 Abs. 2 und 3 wiederholt nicht dafür Sorge trägt, dass das Kind ordnungsgemäß zur Einrichtung gebracht und wieder abgeholt wird (Information zur berechtigten Begleitperson).
- entgegen § 10 Abs. 2 einen Unfall von und zur Kindertageseinrichtung nicht meldet.
- seiner Meldepflicht gem. § 11 Abs. 2 (Infektionskrankheiten) nicht nachkommt.
- das Kind entgegen § 11 Abs. 5 wiederholt erkrankt in die Kindertageseinrichtung bringt.

VI. Inkrafttreten

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Asperg, den 12.12.2023

Bürgermeisteramt

gez.

Christian Eiberger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Asperg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgerinfo



Bürgermeisteramt vom 27. Dezember bis zum 29. Dezember 2023 geschlossen

Ab dem 02. Januar 2024 wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar

Das Bürgermeisteramt ist nach den Weihnachtsfeiertagen von Mittwoch, 27. Dezember 2023 bis Freitag, 29. Dezember 2023 durchgängig geschlossen.

Auch telefonisch sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung in diesem Zeitraum nicht erreichbar.

In verschiedenen Bereichen sind für besondere Notfälle folgende Bereitschaften eingerichtet:

Standesamt: standesamt@asperg.de

Ordnungsamt: ordnungsamt@asperg.de

Friedhofsamt: d.menis@asperg.de

Ab dem 02. Januar 2024 ist die Stadtverwaltung wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Weihnachtsgrüße der Amtsblatt-Redaktion

Die Redaktion der Asperger Nachrichten wünscht allen Leserinnen und Lesern sowie allen Redakteurinnen und Redakteuren der Asperger Nachrichten frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund!

Wir freuen uns, Sie auch im nächsten Jahr wieder mit allen wichtigen Informationen rund um das Geschehen in Asperg informieren zu dürfen.

Änderung bei der Abgabe und Entgegennahme baurechtlicher Anträge

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren vom 20. November 2023 wurden vom Landtag auch weitreichende verwaltungsorganisatorische Änderungen beschlossen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Zuständigkeit bezüglich der Entgegennahme von baurechtlichen Anträgen (Baugenehmigungsverfahren, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Anträge zur Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen sowie Bauvoranfragen): Die Anträge sind ab sofort direkt an die Untere Baurechtsbehörde zu richten.

Die für die Stadt Asperg zuständige Untere Baurechtsbehörde ist das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Bauen und Immissionsschutz, in Ludwigsburg, Postanschrift: Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Stadt Asperg keine Antragsunterlagen mehr zur Weiterleitung an die Baurechtsbehörde entgegennimmt.

Einen digitalen Antragseingang wird das Landratsamt noch einrichten.

Ablesung der Wasseruhren 2023 – Selbstablesung

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung ist es notwendig, dass einmal jährlich die Wasserzählerstände abgelesen werden. Das bedeutet, dass die Grundstückseigentümer Mitte Dezember 2023 von den Stadtwerken Asperg angeschrieben wurden, mit der Bitte, uns den Zählerstand mitzuteilen.

Sie haben hierbei zwei Möglichkeiten, entweder

- Sie füllen die zugesandte Selbstablesekarte auf der Rückseite aus und werfen diese in den nächsten Postbriefkasten oder
- Sie melden Ihren Zählerstand seit dem 6. Dezember 2023 elektronisch per Internet unter www.asperg.de.

Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Ablese- und individuelle Strichcodenummer, welche Sie auf der Ablesekarte finden.

Der Ablesezeitraum ist vom 6. Dezember 2023 bis 7. Januar 2024.

Wichtig!

Die Ablesekarten werden in einem automatisierten Verfahren bei der PostCom GmbH verarbeitet. Deshalb kann eine telefonische Zählerstandsmeldung oder Abgabe im Rathaus nicht berücksichtigt werden.

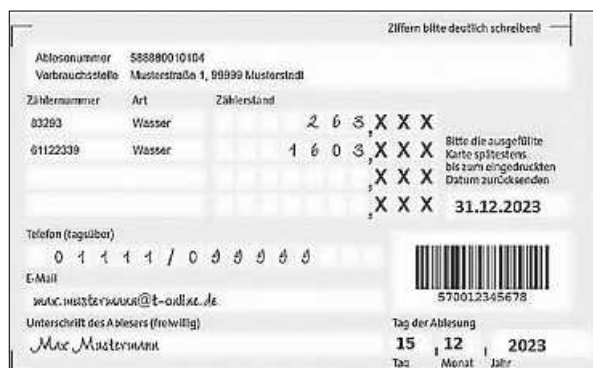


Foto: Muster einer Ablesekarte

Bitte beachten Sie, dass Nachkommastellen nicht anzugeben sind, d. h. bitte nur die schwarzen Zahlen ablesen.

Sie vermeiden durch die Ablesung, dass Ihr Wasserverbrauch von uns geschätzt werden muss.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers steht Ihnen Frau Mehrens unter Telefonnummer 07141/269-227, Fax 07141/269-211 oder E-Mail a.mehrens@asperg.de gerne zur Verfügung.

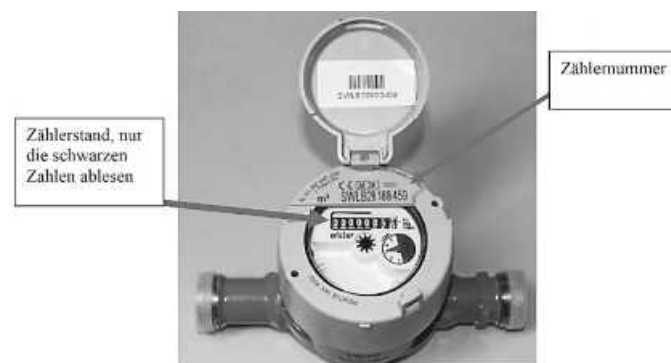


Foto: Muster eines Wasserzählers

Die Stadtwerke Asperg bedanken sich bereits im Voraus für Ihre Mitwirkung zur Zählerstandserfassung und bitten um termingerechte Erledigung.



Frühlingsmarkt



ASPERG

Sonntag, 10. März 2024, 11 - 18 Uhr
Künstlermarkt und Café - Stadthalle Asperg

Anmelden kann sich jede/r, die/der künstlerisch tätig ist und seine Waren zum Verkauf anbieten möchte und nicht gewerblich tätig ist.

Die Standgebühr beträgt 15,- Euro für einen Standplatz/Tisch (180 x 75 cm). Stellwände stehen leider nicht zur Verfügung. Schicken Sie uns eine Email mit den entsprechenden Angaben oder füllen Sie den untenstehenden Anmeldebogen aus.

Die Plätze sind begrenzt, wir bitten um **Anmeldung bis spätestens 31. Januar 2024**. Weitere Informationen und eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist

Kontakt und Infos:

Stadt Asperg, Patricia Fischer, Tel. 07141 269-231, FAX 07141 269- 253, Email: kultur@asperg.de

Postanschrift:

Stadt Asperg, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 1, 71679 Asperg



Ich habe Interesse und möchte mich zum Frühlingsmarkt Asperg in der Stadthalle anmelden.
Reservierung für einen Platz/einen Tisch (180x75 cm)

Name

E-Mail / Telefon

Anschrift

Ich möchte mit folgenden Objekten/Kunstwerken teilnehmen

Datum / Unterschrift

Ich bestätige, dass ich mit meinen Waren nicht gewerblich (hauptberuflich) tätig bin.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Name, Anschrift und den Tag von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an die Presse zum Zweck der Veröffentlichung weitergeben.

Betroffen hiervon sind die folgenden Altersjubilare: 70., 75., 80., 85., 90, 100. und die folgenden Geburtstage. Bei den Ehejubiläen dürfen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung darf jedoch nicht erfolgen, wenn die oder der Betroffene mitteilt, dass eine Veröffentlichung nicht erwünscht ist.

Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die im Jahr 2024 einen der oben genannten „runden“ oder „halbrunden“ Geburtstage oder eines der genannten Ehejubiläen begehen und eine Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Presse **nicht** wünschen, uns dies mit untenstehendem Abschnitt mitzuteilen. Wenn Sie eine Pressesperre einrichten lassen, wird diese auch die kommenden Jahre weiterhin aktiv sein, bis Sie diese widerrufen.

Bereits erteilte Sperren behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

- Bitte in Blockschrift ausfüllen -

Stadtverwaltung Asperg
Bürgeramt
Marktplatz 1
71679 Asperg

Ich/Wir bitte(n) von einer Veröffentlichung ab dem Jahr 2024 abzusehen.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

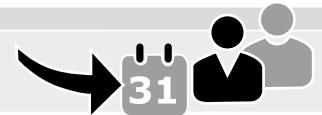
Geburtstag, Datum _____

Datum und Unterschrift

Gerne können Sie diesen Abschnitt auch eingescannt an: buergeramt@asperg.de senden.



Veranstaltungskalender Januar 2024

**Mittwoch, 3. Januar****Kleinkunst - Offene Bühne: Open Stage**

20:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Freitag, 5. Januar**Jazz - Jam Session: Die Glasperlenspieler**

20:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Samstag, 6. Januar**Theater - Dein Theater Stuttgart:****50 Jahr blondes Haar**

19:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Sonntag, 7. Januar**Für Familien - Galli Theater Backnang:****Die Schneekönigin**

15:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Theater - Die Falle

19:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Freitag, 12. Januar**Kabarett - Werner Koczwara:****Sternhagelschwäbisch**

20:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Samstag, 13. Januar**Jagdfieber**

20:00 Uhr

Veranstalter: Schwabenbühne Asperg e.V.

Ort: Schwabenbühne

Operngala - Fiamma amorosa. Liebesflamme

20:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Sonntag, 14. Januar**Jazz-Matinee mit dem Classic Jazz Trio**

11:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Jagdfieber

16:00 Uhr

Veranstalter: Schwabenbühne Asperg e.V.

Ort: Schwabenbühne

Kabarett - Christof Altmann: Häppchen, Schnittchen, Fingerfood

19:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Mittwoch, 17. Januar**Seniorenachmittag**

14:00 Uhr

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde Asperg

Ort: Kath. Gemeindezentrum St. Bonifatius

Fahrdienst: Familie Hink (Telefon 62899)

Freitag, 19. Januar**Jagdfieber**

20:00 Uhr

Veranstalter: Schwabenbühne Asperg e.V.

Ort: Schwabenbühne

Musik - Mister Big String Band

20:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Samstag, 20. Januar**Jagdfieber**

20:00 Uhr

Veranstalter: Schwabenbühne Asperg e.V.

Ort: Schwabenbühne

Lapsuslieder und Gedichte -**Marco Tschirpke: Dichten, bis ich Dresche kriege**

20:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Sonntag, 21. Januar**Theater – Fisch zu viert**

19:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Freitag, 26. Januar**Jagdfieber**

20:00 Uhr

Veranstalter: Schwabenbühne Asperg e.V.

Ort: Schwabenbühne

Kabarett – Stefanie Kerker: Utopie to go!

20:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Samstag, 27. Januar**Theater – Die Falle**

19:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Sonntag, 28. Januar**Theater – Die Falle**

19:00 Uhr

Veranstalter: Glasperlenspiel Asperg

Ort: Glasperlenspiel

Termine Wochenmarkt über Weihnachten und den Jahreswechsel

Am Samstag, den 23.12.2023 und Samstag, den 30.12.2023 findet der Wochenmarkt wie gewohnt statt. Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Frische und gesunde Ware
aus der Region.
Besuchen Sie unseren
Wochenmarkt in Asperg!

Jeden Samstag 7.00 - 12.30 Uhr
auf dem Marktplatz.



Lediglich am Samstag, den 06.01.2024 muss der Wochenmarkt aufgrund des Feiertages Heilige Drei Könige leider ausfallen. Ab Samstag, den 13.01.2024 wird der Wochenmarkt dann wieder regelmäßig auf dem Asperger Marktplatz stattfinden.

Städtische Sporthallen geschlossen

Während der Weihnachtsferien in der Zeit von Freitag, 22. Dezember 2023 bis Sonntag, 07. Januar 2024 sind die städtischen Sporthallen und das Osterholzstadion für den Schulsport und das Vereinstraining geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.
Ihr Bürgermeisteramt

Kein Silvesterfeuerwerk auf dem Hohenasperg

Am 31.12.2023 begrüßen wieder viele Bürgerinnen und Bürger sowie auswärtige Besucher das Neue Jahr mit einem zünftigen Feuerwerk.

Eine beliebte Feuerwerksstelle ist auch der Hohenasperg in unmittelbarer Nähe des Justizvollzugskrankenhauses und der sozialtherapeutischen Anstalt.

Die Stadtverwaltung Asperg weist deshalb auf Folgendes hin: Nach § 23 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie etwa Reet- und Fachwerkhäusern untersagt.

Deshalb unsere Bitte:

Genießen Sie das Feuerwerkspanorama auf unserem Hausberg, brennen Sie aber entsprechend der Sprengstoffverordnung auf dem Hohenasperg bitte keine Feuerwerkskörper ab. Dies ist dort untersagt.

Übrigens:

Wie jedes Jahr ist die Auffahrt zum Hohenasperg auch dieses Jahr für den PKW-Verkehr gesperrt.

Stadt sucht Wohnungen für Flüchtlinge

Zur Unterbringung von Flüchtlingen sucht die Stadtverwaltung auch weiterhin Wohnraum.

Wer Wohnungen zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung per E-Mail an fluechtlingshilfe@asperg.de.

Bitte teilen Sie uns dabei bereits Details zur Größe der Räumlichkeiten, Anzahl der Zimmer und deren Ausstattung mit. Weitere Details werden dann in einem Vor-Ort-Termin besprochen.

Sofern die Stadtverwaltung die Räumlichkeiten für geeignet hält, wird sie diese anmieten und die ortsübliche Vergleichsmiete übernehmen.

Betreut werden die Hilfesuchenden vom Asperger Arbeitskreis Asyl.

Die Stadtverwaltung und der Arbeitskreis Asyl bedanken sich für Ihre Unterstützung und Solidarität.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Fundamt**Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!**

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter www.asperg.de zu melden.

Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden.

Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

Stadtbücherei

Marktplatz 2, 71679 Asperg
Telefonnummer: 07141 3898300
www.stadtbuecherei-asperg.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch		14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag		14 Uhr - 18 Uhr
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr	

Weihnachtsferien in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Asperg bleibt vom 24. Dezember 2023 bis zum 8. Januar 2024 geschlossen.

In dieser Zeit ist auch der Rückgabekasten nicht zugänglich. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Dienstag, der 9. Januar 2024.

Termine in der Stadtbücherei**2023**

- Samstag, 23.12., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino

2024

- Donnerstag, 11.01., 14 – 18 Uhr: Lese-Esel-Club
- Donnerstag, 11.01., 19 Uhr: VHS-Vortrag „Patientenverfügung, General- und Vorsorgevollmacht“
- Samstag, 13.01., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino
- Mittwoch, 17.01., 19 Uhr: VHS-Vortrag „Wechseljahre“
- Donnerstag, 18.01., 14 – 18 Uhr: Lese-Esel-Club
- Freitag, 19.01., 15 – 17 Uhr: ALP Gamingnachmittag
- Samstag, 20.01., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino
- Mittwoch, 24.01., 19 Uhr: VHS-Vortrag „Testamente für Patchworkfamilien“
- Donnerstag, 25.01., 14 – 18 Uhr: Lese-Esel-Club
- Samstag, 27.01., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino

**Familienbüro in Asperg****Herzlich willkommen im Familienbüro**

Mit dem Familienbüro, kurz FambIA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

Kontakt:

Familienbüro Asperg

Petra Haas

Carl-Diem-Straße 11

71679 Asperg

Telefon: 07141/9111794

E-Mail: familienbuero@asperg.de

Insta: [familienbuero_asperg](https://www.instagram.com/familienbuero_asperg)

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

(erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung.

Schließtage im Familienbüro

Das Familienbüro ist in der Zeit vom 18.12.2023 bis 07.01.2024 nicht besetzt.

Terminankündigungen Januar bis Juni 2024**Januar 2024**

- 17.01.2024: Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Ludwigsburg (ab 12.30 Uhr)
- 31.01.2024: Baby & Kids-Plausch (10.00 – 11.30 Uhr)

Februar 2024

- 07.02.2024: Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Ludwigsburg (ab 8.30 Uhr)
- 12.02.2024: Rosenmontags-Aktion am Familienbüro (12.00 – 16.30 Uhr)
- 19.02.2024: Stammtisch der Paten-Omas/Opas (ab 14.00 Uhr)
- 21.02.2024: Wie gelingt der Weg zurück in den Beruf? – Fragestunde der Bundesagentur für Arbeit (9.30 – 11.00 Uhr)
- 28.02.2024: Baby & Kids-Plausch (10.00 – 11.30 Uhr)

März 2024

- 12.03.2024: Infoveranstaltung der Fachstelle „Hilfen für Alleinerziehende“ (16.15 – 17.15 Uhr)
- 20.03.2024: Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Ludwigsburg (ab 12.30 Uhr)
- 27.03.2024: Baby & Kids-Plausch (10.00 – 11.30 Uhr)

April 2024

- 10.04.2024: Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Ludwigsburg (ab 8.30 Uhr)
- 12.04.2024: Erste-Hilfe-Kurs Pflasterpass (4 - 8 Jahre), Verein Doppelknoten e.V. (15.00/16.00 Uhr)
- 24.04.2024: Baby & Kids-Plausch (10.00 – 11.30 Uhr)

Mai 2024

- 15.05.2024: Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Ludwigsburg (ab 12.30 Uhr)
- 18.05. - 02.06.2024: Wimmelbild-Aktion am Familienbüro
- 29.05.2024: Baby & Kids-Plausch (10.00 – 11.30 Uhr)

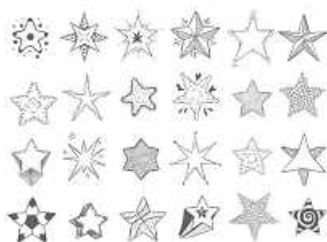
Juni 2024

- 05.06.2024: Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Ludwigsburg (ab 8.30 Uhr)
- 11.06.2024: Themen-Elternabend für Kita-Eltern (19.30 Uhr)
- 16.06.2024: Väter-Aktion (Familienbüro und Stadtjugendpflege)
- 26.06.2024: Baby & Kids-Plausch (10.00 – 11.30 Uhr)

Weihnachtsgrüße des Familienbüros

Das Familienbüro sagt „Danke“ für die zahlreichen Kontakte und Begegnungen im zurückliegenden Jahr und wünscht allen Asperger Bürgerinnen und Bürgern schöne Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start ins neue Jahr 2024.

Weihnachten



Wenn wir uns bewusst machen,
dass die Zeit, die wir uns für andere
Menschen nehmen,
das kostbarste Gut ist,
was wir schenken können,
dann haben wir den Sinn von
Weihnachten
verstanden.

Städtische Kinder- und Jugendarbeit



Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken“ unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten. Sie erreichen uns wie folgt:

Schulsozialarbeit an der Goetheschule:

Eva-Maria Hupf; Telefon: 07141/68120-30; E-Mail: e.hupf@asperg.de

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:

Annika Stoltz; Telefon: 07141 68121-85; E-Mail: a.stoltz@asperg.de

Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:

Uwe Eitel; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: u.eitel@asperg.de

Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:

Telefon: 07141/6812034; E-Mail: jugendhaus@asperg.de.

Ansprechpartner ist Rainer Öxle.

Stadtjugendpflege im Familienbüro,

Carl-Diem-Straße 11:

Telefon: 07141/9181021; E-Mail: stadtjugendpflege@asperg.de

Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt:

Montags von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr und

Mittwochs von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch unter www.jugendarbeit-asperg.de

Die Stadtjugendpflege geht in die Weihnachtspause

Das Büro der Stadtjugendpflege in der Carl-Diem-Straße 11 ist vom 23.12.2023 bis zum 07.01.2024 geschlossen.

Arbeitskreis Asyl



Café International

Am Freitag vergangener Woche war unser Café International sehr gut besucht. Schon an der Eingangstüre konnte man riechen, was an diesem Nachmittag geplant war. Es wurden Weihnachtsplätzchen gebacken.

Ganz konzentriert und mit roten Backen waren die Kinder dabei, Plätzchen auszusteichen. Am Nachbartisch wurden Bienenwachskerzen gedreht und Anhänger gebastelt.



Bei allen war eine gemütliche, weihnachtliche Stimmung zu spüren. Das nächste Café International findet am Freitag, den 12.1.2024 wieder von 15 bis 17 Uhr in den Räumen der evangelisch-methodistischen Kirche in der Wilhelmstraße 14 statt.

Weihnachtsgrüße

Der Lenkungskreis des Arbeitskreises Asyl Asperg wünscht allen unseren Helferinnen und Helfern sowie Spendern ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr 2024.



Wir bedanken uns herzlich für die tolle Unterstützung.

Kontakt Daten des Arbeitskreises**Arbeitskreis Asyl**

Gerlinde Bäßler, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg, Tel.: 661601

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Beratungsbüro Königstraße 23

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Radwerkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg Königstraße 23

Detlef Bäßler, Tel.: 661601

Öffentlicher Personennahverkehr**StadtTicket Asperg****Günstig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet unterwegs**

Seit dem Jahr 2020 können Bürgerinnen und Bürger von Asperg mit dem StadtTicket des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart in Asperg günstiger Bus fahren.

Die StadtTickets werden als TagesTicket verkauft und kosten 3,50 Euro. Die GruppenTicket-Variante für bis zu fünf Personen ist für 7,00 Euro erhältlich. Sie gelten einen Tag lang und zusätzlich am nächsten Morgen bis 7 Uhr für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet. Da eine Einzelfahrt in der Stadt 2,90 Euro kostet, hat sich das StadtTicket schon gelohnt, wenn man nur einmal hin- und wieder zurückfährt.

Möglich wird dieses Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Asperg, welcher die Differenz zwischen dem günstigeren StadtTicket und dem regulären Preis abdeckt.

Das StadtTicket gibt es in den Bussen, an den DB-Automaten und auch als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Seite des VVS: www.vvs.de

Umfangreiche Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Ausbau zum Digitalen Knoten Stuttgart Fahrplanänderungen und Zugausfälle auf allen S-Bahn-Linien sowie der RB 11 aufgrund von Bauarbeiten im Bereich von Stuttgart-Untertürkheim Dienstag, 2. Januar (4:00 Uhr) bis Samstag, 6. Januar (1:00 Uhr)

- Die Linie S1 verkehrt in den Abschnitten Kirchheim (Teck) und Obertürkheim sowie Stuttgart Hbf (tief) und Herrenberg.
- Die Linie S2 verkehrt nur zwischen Schorndorf und Waiblingen.
- Die Linie S3 verkehrt nur zwischen Backnang und Waiblingen.
- Die Linie S4 verkehrt in den Abschnitten Stuttgart-Schwabstraße und Marbach sowie Marbach und Backnang (in Marbach ist ein Umstieg notwendig).
- Die Linie S6 verkehrt als Baustellen-Linie S26 zwischen Weil der Stadt und Filderstadt.
- Die Linie S60 verkehrt nur zwischen Böblingen und Renningen.
- Die Linie RB 11 (Schusterbahn) zwischen S-Untertürkheim und Kornwestheim entfällt.
- Die Linie S62 verkehrt regulär.

Bitte beachten Sie:

- Die Linien S1 - S60 verkehren nur im 30-Minuten-Takt.
- Die Linie S4 im Abschnitt Marbach bis Backnang verkehrt zudem nur im 60-Minuten-Takt.

Es wird folgender Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet:

- Zwischen Obertürkheim und Stuttgart Hbf (Arnulf-Klett-Platz) fährt ein Ersatzverkehr mit Bussen (S1E) im 10-Minuten-Takt.
- Zwischen Waiblingen (Dammstraße) und Stuttgart Hbf (Arnulf-Klett-Platz) fährt ein Ersatzverkehr mit Bussen (S2E) im 5-Minuten-Takt (ohne Halt in Stuttgart-Sommerrain).
- Zwischen Sommerrain und Nürnberger Straße fährt ein Ersatzverkehr mit Kleinbussen im 10-Minuten-Takt.

Bitte beachten Sie, dass es im genannten Zeitraum auch im Regional- und Fernverkehr zu Fahrplanabweichungen kommt.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen.

Fachstelle Wohnungssicherung**Sprechstunde der Fachstelle Wohnungssicherung****Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalenderwochen im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11.**

Wurde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsräumung?

Dann holen Sie sich Hilfe von der Fachstelle Wohnungssicherung. Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und weiterführende Hilfen vermittelt. Die Sprechstunde von Frau Grözinger findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:

Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: julia.groezinger@wohnungslosenhilfe-lb.de

Die AVL informiert**Kompostierbare Plastikbeutel für Biomüll ungeeignet**

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Wer seinen Biomüll in Tüten einpackt, die als biologisch abbaubar zertifiziert sind, tut der Umwelt damit leider keinen Gefallen. Solche Beutel sind bei der Kompostierung und Vergärung des Biomülls nämlich sogenannte Störstoffe.

Zu diesem Schluss kommt eine Studie, die federführend vom Fraunhofer Institut durchgeführt wurde – unter anderem im Landkreis Ludwigsburg.

Im schlimmsten Fall landet Plastik über den Kompost auf dem Acker.

Die Beutel aus kompostierbarem Plastik verrotten viel zu langsam und müssen daher aufwendig und teuer aussortiert werden. Nicht immer gelingt das. Deshalb landet im schlimmsten Fall sogar Plastik über den Kompost auf dem Acker. Die Studie kam zum Ergebnis, dass kompostierbare Fragmente dieser Beutel noch lange im Boden bleiben und sich sogar möglicherweise negativ auf die Bodenqualität auswirken können.

Feuchtigkeit in der Tonne bindet man am besten durch Eierkartons auf dem Tonnenboden.

Die Ludwigsburger Abfallverwertungsgesellschaft (AVL) rät daher, den Biomüll in Papiertüten zu sammeln oder in Zeitungspapier einzupacken. Feuchtigkeit in der Tonne bindet man am besten durch Eierkartons auf dem Tonnenboden. So bleiben Tonne und Biomüll sauber. Und: Jeder hilft dadurch mit, aus dem Biomüll wertvollen Kompost und Energie herzustellen! Denn die AVL gewinnt aus dem Biomüll nicht nur wertvollen Kompost: Bei dessen Vergärung wird darüber hinaus auch so viel Energie hergestellt, wie vier mittelgroße Windräder produzieren.

Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg e.V.



Das beste Geschenk für Kinder und Enkel

Durch die energetische Sanierung des Eigenheims kann man den eigenen CO₂-Fußabdruck nachhaltig verringern und so zu einer lebenswerten, klimaneutralen Zukunft beitragen. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. informiert in Online-Veranstaltungen.

Maßnahmen wie eine Hausdämmung, der Heizungstausch zu erneuerbaren Energien und die Installation von Photovoltaik rentieren sich mehrfach: für die Klimabilanz, den eigenen Geldbeutel und das Wohlbefinden im eigenen Zuhause. Auch im neuen Jahr können Interessierte sich bei der LEA neutral und unabhängig über ihre Möglichkeiten informieren, z. B. in folgenden Online-Veranstaltungen:

Gebäudefit-Kurs: Energiewende im Eigenheim – wie geht das?

Die LEA bietet erstmals einen ausführlichen Kurs darüber an, wie die Energiewende im eigenen Zuhause gelingen kann. Teilnehmende erhalten umfassende Informationen zur Einordnung der aktuellen Gesetzes- und Förderlage, zum Heizen mit erneuerbaren Energien (z. B. der Wärmepumpe oder dem Wärmenetz), zur Gebäudedämmung und zu der Nutzung von Sonnenenergie. Der Gebäudefit-Kurs umfasst vier Live-Onlineveranstaltungen vom 17.01.2024 bis zum 07.02.2024.

Ihr nächster Heizungstausch – was alles möglich ist

Am 23.01.2023 findet die nächste Online-Veranstaltung zur GEG-Novelle statt. Teilnehmende können sich vorab die Informationsvideos der LEA flexibel angucken. Am 23.01. werden die Fragen der Teilnehmenden über die gesetzlichen Regelungen beim Heizungstausch, erneuerbare Heizsysteme, Fördermöglichkeiten und die kommunale Wärmeplanung beantwortet.

Weitere Informationen und die Anmeldung zu den Angeboten sind unter www.lea-lb.de/termine zu finden.

Recherchetipp: Handabdruck

Die Enkel können nicht nur mit einem kleinen Fußabdruck, sondern auch mit einem großen Handabdruck beschenkt werden. Denn oft verhindern systemische Rahmenbedingungen klimafreundliches Verhalten. Wer die angeht, vergrößert seinen Handabdruck. Weitere Informationen sind z. B. unter www.handabdruck.eu zu finden.

Kindergärten / Schulen



Gesamtelternbeirat der Kindergärten Asperg



Wir machen Asperg bunter - eine Aktion des Gesamtelternbeirats der Asperger Kindertageseinrichtungen



Plakat: GEB Kindertageseinrichtungen

Waldorfkindergarten Asperg



Waldorfkindergarten Strohgäu wünscht besinnliche Festtage

Der Waldorfkindergarten Strohgäu aus Asperg wünscht Ihnen fröhliche Festtage und eine besinnliche Zeit!

Für die Kinder unseres Kindergartens war die Adventszeit eine spannende, zauberhafte Zeit und wir wünschen allen Familien schöne Weihnachtsferien.

Gerade in der für Familien oft sehr beschleunigten Vorweihnachtszeit, laden wir interessierte Eltern dazu ein, sich mit dem ganzheitlichen Pädagogikansatz unseres Kindergartens zu beschäftigen und sich über unsere Betreuungsangebote zu informieren. Bei uns steht eine gesunde, natürliche und geschützte Entwicklung der Kinder im Vordergrund.

Unser Kindergarten hat sich im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2023 mit einem erweiterten Erzieherinnen-Team aufgestellt und begrüßt die neuen Erzieherinnen ganz herzlich.

Wenn Sie sich über unseren Kindergarten informieren möchten, besuchen Sie gerne unsere Homepage (<https://www.waldorfkindergarten-strohgaeu.de/>) oder nehmen Sie gerne direkten Kontakt zu uns auf.



Frohe Weihnachten

Foto: R. v. Ristok

Massimo S. gelang es im entscheidenden Moment besonders gut, dem Autor seines Lieblingstextes eine lebendige Stimme zu verleihen.

Als Schulsieger der Realschule Tamm qualifizierte er sich damit für den Kreisentscheid im Landratsamt Ludwigsburg, der Ende Januar 2024 ausgetragen wird.

„Meine Superkraft - Vorlesen“ - unter diesem Motto steht der 65. Vorlese-Wettbewerb, an dem bundesweit über 600.000 Schüler/innen der 6. Klassen teilnehmen. Er ist der größte und traditionsreichste Wettbewerb Deutschlands und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Wir alle drücken Massimo S. für den kommenden Kreisentscheid im Januar die Daumen und wünschen viel Spaß und Freude beim Vorlesen.

Weihnachtsgrüße der Realschule Tamm

Im Namen der gesamten Realschule Tamm wünschen wir Ihnen und Ihren Familien für die Festtage und die Weihnachtszeit Ruhe und Besinnlichkeit, verbunden mit vielen schönen Momenten und Erlebnissen, die Kraft und Freude geben.



Foto: Andreas Schreiner

Wir danken für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Andreas Schreiner, Schulleiter

Goetheschule Asperg



Informationen zu den Weihnachtsferien Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien: Donnerstag, 21.12.2023

Weihnachtsgottesdienst um 08:20 Uhr in der Michaelskirche
Unterrichtsende ist für alle Klassen um 11:25 Uhr.

Es findet kein Ganzttag statt.

HT+ Kinder werden bis 13:30 Uhr betreut (mit Mittagessen)

GT+ Kinder werden bis 15:00 Uhr betreut (mit Mittagessen)

Erster Schultag nach den Weihnachtsferien: Montag, 08.01.2024

Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.

Die Goetheschule wünscht allen Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2024!

Realschule Tamm



65. Vorlese-Wettbewerb 2023 / 24 - Massimo S. gewinnt den Schulentcheid der Realschule Tamm

Mit Engagement und Lesefreude bereiteten sich auch in diesem Jahr die Schüler/innen der 6. Klassen wieder auf den anstehenden Lese-Wettbewerb vor.

Wer betont am besten? Wer zieht die Zuhörer am meisten in seinen Bann?

internationaler Bund

Menschsein
stärken



Der IB Asperg wünscht frohe Weihnachten

Der Internationale Bund e.V. in Asperg wünscht ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie genügend Zeit für die Menschen, die Ihnen nahestehen.

Gesundheit, Glück und Zufriedenheit als auch viele schöne Momente sollen Sie im neuen Jahr begleiten. Für das gute Miteinander im vergangenen Jahr bedanken wir uns herzlich. Frohe Weihnachten!



Foto: Internationaler Bund e.V.

Infoabende beim IB Asperg

Im Januar und Februar 2024 bieten wir wieder unsere Infoabende an.

Der Infoabend für die IB Realschule findet am 30. Januar statt.

Die Termine für die IB Beruflichen Schulen sind in unsere Bildungsgänge unterteilt und finden jeweils am 17.01., 18.01., 31.01., 01.02., 20.02 und 20.03. statt.

Bitte informieren Sie sich hierzu auf unserer Homepage oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer: 07141-29898-0 an.

IB Bildungszentrum, IB Berufliche Schulen, IB Realschule, IB Freiwilligendienste

Eglosheimer Str. 75, 92/94

71679 Asperg